

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition.
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Ist eine Friedhofsgärtnerei ein Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung?

Zu dieser Frage mußte am 18. Januar v. Js., gelegentlich einer Lohnstreitsache eines unsrer Mitglieder, das Gewerbegericht zu Geestemünde Stellung nehmen. Ebenso beschäftigte die gleiche Frage, in einer Strafsache (unbefugte Beschäftigung von Angestellten mit Sonntagsarbeit), im Verlaufe des vorigen Jahres nacheinander das Schöffengericht und die Strafkammer in Hannover und in letzter Instanz das Oberlandesgericht in Celle.

Wenn wir nun nachfolgend die in den beiden Fällen getroffenen Entscheidungen hier wiedergeben (die vom G. G. in Geestemünde nach der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, die andern nach dem Hannoverschen „Volkswille“), so wollen wir doch noch vorausschicken, daß — ganz abgesehen von der allgemeinen Auslegung des Gewerbebegriffs bezüglich Gärtnerei; denn hier schließt man natürlich einfach an die sonst bei den betr. Gerichten gegenüber Gärtnereibetrieben übliche Praxis an —, daß damit die Frage keineswegs für jeden Friedhofsbetrieb beantwortet wird. Die Verhältnisse in Betrieben, die man als Friedhofsgärtnereien zu bezeichnen pflegt, liegen ungeheuer unterschiedlich, und es muß daher — auch wenn einmal der Gärtnerei-Gewerbebegriff an sich genügend geklärt und vereinheitlicht sein wird — stets jeder Betrieb für sich untersucht werden, ob und inwieweit er ein gewerblicher Betrieb ist.

I.

Das Gewerbegericht in Geestemünde sagt mit Beziehung auf den dortigen Friedhofsgärtner: „Beklagter ist in erster Linie als Friedhofsgärtner von der Kirchengemeinde angestellt. In dieser Eigenschaft liegt ihm die Aufsicht über den Friedhof und dessen Instandhaltung ob; er hat auch für das Ausheben der Gräber zu sorgen, wofür ihm von der Kirchengemeinde Geestemünde eine bestimmte Summe gezahlt wird. Außerdem betreibt er eine Gärtnerei; er übernimmt die Pflege einzelner Gräber gegen Entgelt, verkauft Blumen und Pflanzen sowie selbstgefertigte Kränze; die eine Hälfte der verkauften Blumen und Pflanzen sind von ihm selbst gezogen, die andre hat er sich zwecks Wiederverkaufs angeschafft. Sein Verdienst fließt zu gleichen Teilen aus seiner Tätigkeit als Friedhofsgärtner und aus seiner Gärtnerei. Kläger ist verpflichtet, dem Beklagten auf jedem Gebiete seiner Tätigkeit behilflich zu sein.“ — So also der Tatbestand. Und dann urteilt das G. G.: „Soweit Beklagter als Friedhofsgärtner von der Kirchengemeinde Geestemünde angestellt war, erfüllte er lediglich Pflichten des Kirchendienstes, also Pflichten des öffentlichen Dienstes. Diese Tätigkeit kann als gewerbliche nicht angesehen werden. Aber auch der Gärtnereibetrieb des Beklagten ist nicht Ausübung eines Ge-

werbes. Die Gärtnerei ist eine auf Gewinnung roher Naturerzeugnisse gerichtete Tätigkeit, daher im Sinne der Gewerbeordnung kein Gewerbe. Beklagter ist auch dadurch nicht zum Gewerbebetreibenden geworden, daß er zumteil fremde Gartenprodukte zur Weiterveräußerung angekauft und nach eigener gärtnerischer Pflege wieder veräußert hat. Denn nur derjenige, der ausschließlich oder überwiegend fremde Gartenprodukte zur Weiterveräußerung anschafft, ist Gewerbebetreibender (siehe: v. Landmann, Komm. z. G. O. I. S. 26). Da dies für den Beklagten nicht zutrifft, ist seine Gärtnerei kein Gewerbebetrieb und der bei ihm als Gehilfe angestellte Kläger kein gewerblicher Arbeiter.“

II.

Der Friedhofsgärtner Braband in Stöcken war vom Schöffengericht in Hannover wegen Kontravention gegen § 146a der Gewerbeordnung zu 5 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, und die Ferienstrafkammer Hannover als Berufungsinstanz hatte diese Entscheidung bestätigt. Die Verurteilung beruht auf der tatsächlichen Feststellung, daß B. am Sonntag, den 19. April v. J., vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Friedhofsgärtnerei in Stöcken den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb zuwider seine Lehrlinge beschäftigt hat. In den Urteilsgründen hatten die Gerichte zum Ausdruck gebracht: Die Stadt habe wohl die Verpflichtung, die allgemeinen Angelegenheiten des Friedhofes zu regeln, sie habe aber nicht die Verpflichtung, für die Schmückung, Anpflanzung und Unterhaltung der Gräber zu sorgen, dies sei vielmehr Sache der einzelnen. Wenn die Stadt Einrichtungen treffe oder Gelegenheit gebe, auch diese Angelegenheiten besorgen lassen zu können, dann eröffne sie damit einen steuerpflichtigen Gewerbebetrieb, der unabhängig von der eigentlichen Friedhofsverwaltung dastehe. Ein solcher Betrieb unterliege natürlich auch den Bestimmungen der Sonntagsruhe und habe sich diesen Bestimmungen zu fügen. Das Oberlandesgericht Celle als Revisionsgericht hat das Urteil des Berufungsgerichts mit den ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Hannover mit entsprechenden Direktiven zurückgewiesen. Das Landgericht hat dieser Tage nun in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Revisionsgerichts auf kostenlose Freisprechung des Braband erkannt. In den Gründen des Urteils heißt es: „In der erneuten Hauptverhandlung hat Angeklagter behauptet, er sei kein Gewerbebetreiber, er habe vielmehr als städtischer Friedhofsgärtner einen landwirtschaftlichen Betrieb. Die Arbeiten der Lehrlinge, die sie an dem Tage verrichtet hätten, seien auch solche für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmt gewesen. Die Verhandlung hat ergeben, daß die beiden Lehrlinge den Heizraum für die Gewächshäuser und die Heizungsanlage gereinigt haben mit Genehmigung des Angeklagten. B. züchtet als städtischer Friedhofsgärtner in den Gewächshäusern Blumen und Gewächse in großer Zahl, von denen etwa ein Drittel von ihm dazu verwendet wird, die Beete und gärtnerischen Anlagen des Friedhofs zu schmücken, ein Drittel, um diejenigen Gräber zu bepflanzen, die von der Stadtverwaltung laut Vertrag mit den Grabstelleneinhabern zu unterhalten sind, und nur etwa ein Drittel an Privatpersonen verkauft wird, zwar auf Rechnung der Stadt. Danach fällt die von der Stadt auf dem Friedhof Stöcken betriebene Gärtnerei allerdings in geringem Umfange, nämlich soweit es sich dabei

um den Verkauf von Pflanzen, Blumen und Kränzen an das Publikum zum Zwecke der Ausschmückung der Gräber handelt, unter den Begriff des Handelsgewerbes im Sinne der Gewerbeordnung. Die sogen. Handels- und Kunstgärtnereien werden allgemein als Handelsgewerbe angesehen. Auch ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. Januar 1902 spricht aus, daß, wenn die feilgebotenen gärtnerischen Erzeugnisse nicht selbst gewonnen sind oder der Verkauf in einem offenen Laden stattfindet, oder die Produkte für den Verkauf bearbeitet werden, ein Gewerbebetrieb vorliegt. Dagegen unterliegt der gewöhnliche Gartenbau, sowie die Land- und Forstwirtschaft, als zur üblichen Bodenbearbeitung gehörig, nicht den Vorschriften der Gewerbeordnung und auch dann noch nicht ohne weiteres, wenn der Gartenbau zum Zwecke der Veräußerung der Produkte betrieben wird. Es fragt sich demnach, ob der Angeklagte seine beiden Lehrlinge in dem handelsgewerblichen Teil der Gärtnerei beschäftigt hat. Die Lehrlinge haben die Heizungsanlagen für Gewächshäuser gereinigt. Die Gewächshäuser dienen im wesentlichen nach der obigen Feststellung mindestens zu zwei Dritteln der Unterhaltung der Friedhofsanlagen, also dem landwirtschaftlichen Teil der Gärtnerei. Allerdings werden in den Gewächshäusern auch solche Stecklinge gezogen, von denen ein im voraus bestimmter Teil zur Erzielung von Verkaufsgegenständen an das Publikum dient. Ein Unterschied läßt sich aber nicht machen, solange die Pflanzen in den Gewächshäusern sich befinden, ob und welche von denen demnächst verkauft werden, und welche der Unterhaltung der Friedhofsanlage dienen werden. Es muß daher angenommen werden, daß die beiden Lehrlinge in dem landwirtschaftlichen Teil der Gärtnerei beschäftigt worden sind. Ihre Beschäftigung bestand weder in Verkaufshandlungen, noch in der Vornahme von Zurichtungsarbeiten an den zu verkaufenden Waren. Die Lehrlinge waren also nicht im handelsgewerblichen Teil der Gärtnerei beschäftigt. Damit entfällt die Strafbarkeit des Angeklagten und mußte seine Freisprechung erfolgen.“

Der Hannoversche „Volkswille“ fügt dieser Auslegung folgende Kritik nach:

„Uns will scheinen, daß es grade einerlei ist, ob es sich um einen Gewerbebetrieb oder einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt; grade bei einem städtischen Betriebe sollte man auf keinen Fall eine Hintertür suchen, um die Sonntagsruhe zu umgehen. Im übrigen ist das Urteil fehlerhaft, denn der Gärtnereibetrieb auf dem Stöckener Friedhof ist und bleibt ein gewerblicher, weil sinngemäß auch das Drittel der erzeugten Blumen und Gewächse, das für die vertragmäßig in Pflege genommenen Grabstellen verwandt wird, als gewerbliche Leistung anzusehen ist, denn die Stadtgärtnerei wird oder ist dafür bezahlt, wenn das auch nicht durch jedesmalige Zahlung bei jeder einzelnen Leistung geschieht, sondern die Zahlung in Form eines Pauschalbetrags erfolgt ist. Eine logisch einfache Tatsache sollte die Stadt doch nicht durch juristische Spitzfindigkeiten hinwegdisputieren.“

Dieser Kritik müssen wir uns vollinhaltlich anschließen. Wir wollen aber gleich noch auf etwas andres aufmerksam machen. Das betrifft zwar nicht mehr im besonderen den Friedhofsbetrieb als solchen, sondern den Gärt-

neriebetrieb allgemein. Das Oberlandesgericht Celle kennt ausschließlich die juristische Unterscheidung zwischen einem handels-gewerblichen und einem landwirtschaftlichen Gärtnereibetrieb. Alles, was nicht handlungsgewerblichen Charakter hat, ist danach landwirtschaftlich. Dabei spricht es aber beiläufig auch von „Handels- und Kunstgärtnereien“. Wenn es sich die Mühe genommen haben würde, auch den Kunstgärtnereibegriff noch zu erläutern, dann hätte es dabei herausfinden müssen, daß die Kunstgärtnerei auch juristisch besonders zu bewerten und zu rubrizieren ist. Und wenn es die einschlägige Literatur dazu kannte, dann würde es auf ein Urteil des Kammergerichts vom 30. Mai 1901 gestoßen sein, in dem ausdrücklich gesagt wird: „Man wird aber noch einen Schritt weiter tun und sich der Auffassung der preuß. Gewerbesteuergesetzgebung anschließen müssen, wonach nicht bloß die Handels-, sondern auch die Kunstgärtnerei sich derart von dem üblichen Gartenbau abgeschieden hat, daß beide nicht mehr darunter gehören, sondern als selbständige Gewerbe der Gewerbeordnung zuzuzählen sind.“ Mit andern Worten: Die Kunstgärtnerei steht zwischen Handelsgewerbe und landwirtschaftlichem Gartenbau als Produktionsgewerbe, das heute als gewerblich im Sinne der Gewerbeordnung behandelt werden muß! — So betrachtet, wäre sowohl die Friedhofsgärtnerei in Geestemünde wie auch in Stöckenhannover ebenfalls Gewerbebetrieb. —

Dieses selbe Urteil des Kammergerichts erteilt übrigens auch all denjenigen Richtern einen ganz energischen Verweis, die ihre Urteile immer nur auf den Kommentar von v. Landmann zu stützen suchen; denn es sagt an anderer Stelle, daß die von v. Landmann gezogene Schlußfolgerung eine irrümliche ist. („... Hieraus folgt aber nicht, wie allerdings Landmann annimmt...“ sagt das Kammergericht). Es wäre zu erwarten, daß hierauf auch die Gewerbe-gerichte endlich einmal Bedacht nähmen;

aber wir ersehen aus der aus Geestemünde angeführten Entscheidung, daß auch diese noch auf dem längst überholten Landmann'schen Kommentar herumreiten. — „Sie rücken (noch nicht einmal!) sacht von Ort zu Ort; Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage“.

Zum Zersetzungsprozeß im „Allgemeinen österreichischen Gärtnerverband“.

Die wirtschaftlichen Gegensätze der im Allgem. österr. Gtvbd. zusammengeschlossenen Berufsinteressen waren nachgrade so stark hervorgetreten, daß diese nach freier Geltendmachung strebten und den alten Rahmen lockerten, die Fundamente erschütterten. Die im November v. J. stattgefundene außerordentliche Generalversammlung beschloß bekanntlich die Einteilung des Verbandes in zwei Gruppen oder Sektionen, in die Gruppe der gewerblichen Unternehmer und in die der Herrschafts- oder Privatgärtner; letztere Gruppe zur Vertretung nicht etwa von besonderen Angestellteninteressen, sondern zur Wahrnehmung von Produzenteninteressen als Konkurrenten der rein gewerblichen Unternehmer. Durch diese inaugurierte zweiseitige Wirtschaftspolitik wurden einmal die Obst- und Gartenbauvereine, im besonderen die Gartenbauvereine abgestoßen, und haben einige dieser Vereine auch bereits die Konsequenz gezogen, indem sie ihren Austritt erklärten. Vor die gleiche Entscheidung sind aber auch die Gehilfenfortbildungsvereine gestellt worden; als erster ist der Fortbildungsverein der Gärtnergehilfen in Wien ausgeschieden.

Die beschlossene Gruppenbildung stößt aber auf Schwierigkeiten. Die Gruppe der Privatgärtner ist noch am besten daran; sie ist die zahlenmäßig und anscheinend auch intellektuell stärkste. In dieser Gruppe ist ein starkes Solidaritätsgefühl vorhanden und ein großer Selbstständigkeitsdrang; übt man hier nicht eine sehr große Rücksicht auf die lieben Gewerbe-Kollegen, mit denen man bisher so einträchtiglich zusammen gearbeitet, dann wäre die formelle Trennung von diesen wahrscheinlich schon vollzogen. — Der schwachen Gruppe der rein gewerblichen Unternehmer ist außerhalb eine gefährliche Konkurrenz erwachsen, die sich in dem — voriges Jahr gegründeten — Blatt „Der österr. Handelsgärtner“ ein Sprech- und Agitationsorgan geschaffen hat. Diese Konkurrenz erstrebt die Zusammenfassung aller vorhandenen Handelsgärtnerverbindungen, besonders der Berufsgenossenschaften, in einen Reichsverband. Der Bestrebungen neigen

auch Personen zu, die in der gewerblichen Gruppe des Allgem. österr. Gärtnerverbandes eine Rolle spielen. Gegenwärtig herrscht da nun eine erbitterte Feindschaft zwischen den beiden Richtungen. Die Alt-Verbändler sind in der größten Not; im die Disziplin in den eignen Reihen zu wahren, ruft man die zu den „Feinden“ Neigenden energisch zur Reason. Die Bestrebungen der Gegner selbst bezeichnet man in Aufrufen und Erklärungen als „terroristische Agitationstätigkeit“ und dergleichen. Man versagt den Gezern, die zu gemeinsamer Arbeit eingeladen hatten, auch jede Anerkennung, wie aus folgendem Beschluß erkenntlich:

„Das angeblich vorbereitende Komitee für die Bildung eines Reichsverbandes gewerblicher Gärtner in Wien, hat die Gruppe gewerblicher Gärtner im Allgemeinen österreichischen Gärtnerverbandes aufgefordert, die Bildung eines definitiven Komitees durch Delegierte zu beschicken und die Kosten aufgeteilt zu tragen. — Mit Rücksicht auf das bisherige Vorgehen des „Reformklub Wiener Handelsgärtner“ und des angeblich vorbereitenden Komitees für die Bildung eines Reichsverbandes gewerblicher Gärtner, lehnt der Ausschuß der Gruppe gewerblicher Gärtner im Allgemeinen österreichischen Gärtnerverbandes jede Verhandlung ab.“

Wir (Red. d. Allg. Deutschen Gtzg.) stehen diesen Dingen absolut unbeteiligt gegenüber. Uns kann es an sich gleichgültig sein, wie die Krise am Ende verlaufen wird. Aber wir wollen doch unsere Ansicht zur Sache kundgeben; diese lautet so: Die gewerbliche Gruppe des Allg. österr. Gtvbd. hat auf ihrer Seite das Recht der Priorität, weil sie Repräsentant der älteren Organisation ist. Der „Reformklub“ und sein Anhang ist aber der Repräsentant des werdenden Neuen. Der alte Verband ist mit einer Masse von Unterlassungssünden belastet; der Reformklub mit Anhang steht frei da. Wenn der alte Verband nicht einlenkt, dann wird er einfach zerstört werden. Die Gründung eines von den Privatgärtnern losgelösten selbständigen Verbandes der gewerblichen Gärtnerunternehmer ist einfach eine Forderung der Zeit. — Wir schauen der Entwicklung mit den Augen des beobachtenden Volkswirtschaftlers zu und werden unsern Lesern von Zeit zu Zeit über die neuen Phasen berichten.

Protokoll der dritten Konferenz des III. Agitationsbezirkes.

Am Sonntag, den 24. Januar 1909, tagte in Karlsruhe im Restaurant „Karlsburg“ die Konferenz. Vertreten waren die Orte: Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Heilbronn a. N., Homburg v. d. H., Karlsruhe, Ludwigshafen, Mannheim, Stuttgart, Ulm a. D. und

Feuilleton.

Moral.

(Schluss.)

Aber es ändern sich die Zeiten; aus der mittelalterlichen, der gefesselten Anschauungsweise ist im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts eine neue, moderne Moral entsprungen. Es ist dies die soziale Moral-Anschauung, eine Denkungsart, die durch die Produktion und die kapitalistischen Verhältnisse entsprungen ist. Zwei verschiedene Klassen sind es, welche hier in Betracht kommen; jede Klasse betreibt für ihre Moral Propaganda und sucht ihre Anschauungsweise zu begründen und aufrecht zu erhalten. Dabei sind aber beide Moral-Anschauungen absolut verschieden und durchaus nicht vereinbar. — Es taucht uns nun die Frage auf, weshalb denn grade die gegenwärtige Moral als „soziale Moral“ bezeichnet wird. Konnte die Moral des Mittelalters nicht ebenfalls in einem gewissen Sinne als soziale Moral bezeichnet werden? Es konnte doch trotz Bann und Folter Menschen gegeben haben, die doch innerlich eine andre Anschauung besaßen als die von Rom eingebürgerte. — Nein! — Zu damaliger Zeit konnte man eine eigne Denkungsart nur unter persönlicher Gefahr preisgeben. Die religiöse Anschauung wurde mit allen Mitteln der Gewalt hochgehalten. Die soziale Moral taucht erst da auf, wo eine Teilung der Volksmassen vor sich geht; und diese Teilung wird verursacht durch die gewaltige Technik der Neuzeit und durch die kapitalistische Produktionsweise. Die kapitalistische Produktionsweise konzentriert einesteils Kapital und Kapitalistenklasse, andernteils aber entsteht das Proletariat, welches sich immer mehr vergrößert, da durch die Wucht des Kapitals die kleinen Unternehmer immer mehr ausgesogen und somit in die Klasse des Proletariats geschoben werden. Unter

der gegenwärtigen Arbeitsmethode aber ist eine Klasse auf die andre angewiesen. Jede Klasse repräsentiert eine Macht; die Kapitalistenklasse das Kapital, das Proletariat die Arbeitskraft. Der andre Hauptfaktor, der die Benennung „soziale Moral“ als gerechtfertigt erscheinen läßt, ist derjenige, daß jede Klasse öffentlich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Interessen, ihre Rechte und ihre Moral-Anschauung an die Spitze zu bringen sucht. Dieses Bestreben beider Klassen offenbart sich in dem gewerkschaftlichen und politischen Kampfe. — In die soziale Moral tiefer einzudringen und vorzuführen, wie sich dieselbe zeigt, dazu ist dieser Raum zu bemessen. Die „soziale Moral“ ist ein Thema, welches speziell behandelt sein will.

Man wird nun fragen, welche Klassenmoral aus diesem Klassenkampfe als Sieger hervorgehen wird. Die Frage beantwortet sich, wenn wir den Entwicklungsgang der Produktionsweise verfolgen. Im Voraufgegangenen haben wir das Anwachsen des Proletariats (durch die Expropriation) und das Zusammenschmelzen der Kapitalistenklasse (die Konzentration) gesehen. Das Proletariat wird, abgesehen davon, daß es die politische Macht erhält, auch die größte Klasse sein, und daher wird die Moral-Anschauung des Proletariats auch die vorherrschende sein. — Noch weiter. — Durch die geregelte Produktionsweise, durch die Betätigung sämtlicher Mitglieder der Gesellschaft an der Arbeit, sowie auch durch die gleichberechtigte Stellung aller Menschenkinder im gesellschaftlichen Leben etc., hört jeglicher Klassenunterschied auf, und wird somit auch die Moral-Anschauung zu einer einheitlichen. —

Wie wird sich denn die Moral-Anschauung zwischen Mann und Weib in Zukunft gestalten? Im Gegenwartsstaat ist der Kapitalist noch der Herr des Weibes, und sie ist ihm untertan. Beim Proletarier verhält es sich schon anders, hier arbeitet nicht nur der Mann für den Lebensunterhalt der Familie, sondern das Weib wird durch die wirt-

schaftlichen Verhältnisse gezwungen, ebenfalls auf Arbeit zu gehen. Beide haben gleiche Verpflichtungen zueinander, und es kann daher von einer einseitigen Moral des Mannes nicht mehr ganz die Rede sein. Die Moral des Weibes macht sich in der Proletarierklasse auch schon geltend. Im Zukunftsstaat aber wird sich die Macht der Moral des Weibes mit der des Mannes decken, keine Moral wird die andre überragen, eben, weil alle Menschenkinder im gesellschaftlichen Leben eine gleichberechtigte Stellung einnehmen, wie schon soeben im Voraufgegangenen erwähnt wurde. Im Zukunftsstaat werden die Freunden nicht erst nach Vermögen, Mitgift, Erbschaft usw. fragen, weil diese Gestalten des Kapitals sich schon zu Gemeineigentum umgewandelt haben. Die sozialistische Ehe beruht einzig und allein auf gegenseitiger, persönlicher Zuneigung, unbeeinflusst durch Verhältnisse des überwundenen Kapitalistenstaates.

Den Werdegang der Moral-Anschauung überblickend, sehen wir, daß die Moral ihren Lauf durch Jahrtausende genommen hat; sie war ständig ein Produkt der zeitlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und hat sich auch demgemäß ständig geändert. Die Moral-Anschauung bleibt auch auf ihrer gegenwärtigen Stufe nicht stehen, sondern sie wird sich emporrängen zur allgemeinen und freien sozialistischen Moral-Anschauung.

H. Boldt, Rostock.

Lied vom Leben.

Von Julius Zerfass.

Ist das das Ziel des Lebens,
daß man lebt
des Todes, der nach Ewigkeiten strebt —
Des Tages, der nach Feierabend ruft —!
Hoffnung, du Gruff,
die nach Erfüllung ruft.

Wiesbaden durch 12 Delegierte. Nicht vertreten waren: Cassel, Darmstadt, Gmünd, Mülhausen i. E., Speyer und Worms. Die Bezirksleitung war vertreten durch die Kollegen Fuchs und Kaiser, der Hauptvorstand durch Kollegen Gg. Schmidt.

Der Vorsitzende Kollege Fuchs eröffnete kurz nach 10 Uhr vormittags die Konferenz und ließ die Delegierten auf das Herzlichste willkommen. Die provisorische Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht, 2. Kassenbericht, 3. Ausbau und Zentralisation der Arbeitsnachweise, 4. Die kapitalistische Entwicklung der Gärtnerei, 5. Anträge, 6. Verschiedenes. — Ein Antrag Stuttgart, eine Änderung der Tagesordnung dahingehend vorzunehmen, daß Punkt 5 als Punkt 3, 6 als 4, 3 als 5 und 4 als Punkt 6 zu setzen sei, wurde abgelehnt.

Der Geschäftsbericht wurde vom Kollegen Kaiser erstattet. Aus diesem ist zu entnehmen, daß die rapide Entwicklung unserer Organisation innerhalb des Bezirks, die wir im Jahre 1906 verzeichnen konnten, leider in den beiden letzten Jahren nicht angehalten hat.

Die Ursachen hierfür dürften in der wirtschaftlichen Depression, den politischen Vorgängen bei Beginn des Jahres 1907 und teilweise in dem brutalen Vorgehen des Unternehmertums zu suchen sein. Wir hatten vor 1907 noch keine größeren Lohnkämpfe, und als diese einsetzten, hat sich auch das Unternehmertum nach dem Muster der Scharfmacher organisiert. Diese Erscheinung war nämlich in der ersten Entwicklung aller Arbeiterorganisationen zu verzeichnen. Wie sehr der wirtschaftliche Niedergang auch bei uns zu spüren ist, geht allein daraus hervor, daß die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1908 rund 400% höher waren als 1906. Lohnbewegungen und Streiks wurden im Jahre 1907 geführt in Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Mannheim, (Ausstellung und Landschaftsbranche) und München. 1908 hatten wir nur die Aussperrung in Mülhausen i. Els.; Verlauf und Ergebnis der Bewegungen sind den Kollegen bereits bekannt. Außerdem fand im Jahre 1907 die bereits 1906 begonnene Bewegung in der Offenbacher Stadtgärtnerei ihren Abschluß. Sämtliche Bewegungen haben ein gutes Teil zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage beigetragen.

Der Bezirk, der ursprünglich ganz Süd- und Mittel-Deutschland umfaßte, hat mit Beginn des Jahres 1907 Coblenz a. Rh., und am 1. Januar 1908 Bayern (mit Ausnahme der Pfalz) an andre Bezirke abgetreten. Coblenz wurde dem II. Bezirk angegliedert, und Bayern bildet jetzt einen eigenen Agitationsbezirk.

Zwecks Agitation und Führung von Lohnbewegungen war der Beamte 1907 70 Tage und 1908 97 Tage auswärts tätig. Scharf gerügt wurde, daß es die Kollegen an den einzelnen Orten sehr oft an der nötigen Energie bei der Agitation etc. fehlen lassen.

An Postausgängen für den Gau waren insgesamt 1138 zu verzeichnen. Für die Ortsverwaltung Frankfurt und zu Lasten der Hauptkasse 5285, zusammen 6423 Postausgänge. Hektographierte Versammlungs- und Sitzungszettel wurden 14730 hergestellt. In der Debatte wurde betont, daß es notwendig sei, in unsern Kreisen mehr das ideale als das materielle Bestreben der Arbeiterklasse zu betonen. Kohlhammer-Ludwigshafen verspricht, nunmehr energisch dahin zu wirken, daß der Zusammenschluß Mannheim-Ludwigshafen baldigst erfolgen könne. Schmidt-Berlin sagt, es sei gewiß bedauerlich, daß wir im III. Bezirk nicht wie in einigen andern vorwärts gekommen, jedoch zu Besorgnissen liege keine Veranlassung vor. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es auch hier wieder in aller nächster Zeit besser wird.

Der nunmehr erstattete Kassenbericht zeigt folgendes Bild: 1907

Einnahmen. Mk.		Ausgaben. Mk.	
Beiträge I. Quart.	264,92	Gehalt	1800,—
„ II. „	276,77	Fahrgeld	181,01
„ III. „	278,68	Spesen f. 100 Tage	364,—
„ IV. „	253,78	Agitation und	
Monatl. Zuschuß 1200,—		Drucksachen . . .	76,15
von d. Hauptkasse 150,—		Porto	50,15
Zusch. Mannheim 50,—		Versicherungs-	
„ Homburg 30,—		beiträge	33,—
„ Darmstadt 50,—			
Für Broschüren 15,80			
Bestand v. vor. Jahr 56,27			
Verschiedenes	—,10		
		Summa	2504,31
Summa	2626,32		
Ausgaben	2504,31	Dabei hatte der Bezirk	
Kassenbestand	121,01	noch 400 Mk. Schulden	
		bei der Ortsverwaltung	
		Frankfurt.	

1908		1907	
Beiträge I. Quart.	205,86	Defezit v. vor. Jahr	277,99
„ II. „	217,85	Gehalt f. Dez. 1907	150,—
„ III. „	208,33	Fahrgeld	199,45
„ IV. „	212,15	Spesen f. 64 Tage	372,50
Hauptkasse im		Drucksachen . . .	42,25
Dezember 1907 100,—		Versicherungs-	
Zusch. Stuttgart . 50,—		beiträge	41,06
„ Frankfurt-M. 150,—		Miete	96,—
Abrechnung		Agitation	22,10
Reutlingen . . . 39,80		Porto	56,16
Von Stuttgart für		Zeitung	6,58
Drucksachen . 16,—		2 Kursbücher . . .	1,60
Frankfurt geliehen 150,—		Frankfurt-M. abbez. 50,—	
		Verschiedenes . . .	7,69
		Summa	1323,38
Summa	1349,99		
Ausgaben	1323,38	Von den Schulden	
Kassenbestand	26,61	stehen noch 100 Mk.	

Am Konferenztage war, nachdem die 100 Mk. Schulden an die Ortsverwaltung Frankfurt schon gezahlt waren, noch ein Kassenbestand von 97,00 Mk. vorhanden. An den Kassenbericht schloß sich eine lebhafteste Debatte, die sich besonders gegen den, seitens der Ortsverwaltung Frankfurt und dem Agitationskomitee gestellten Antrag, den Beitrag von 3 auf 5 Pfg. für jede verkaufte Beitragsmarke zu erhöhen, richtete. Dieser Antrag wurde dann auch zurückgezogen und an seiner Stelle ein Vergleichsvorschlag von Ehinger-Wiesbaden angenommen. Danach sollen die Zweigvereine einen einmaligen Zuschuß, entsprechend der Mitgliederzahl und dem Kassenbestand, an die Bezirksleitung leisten.

Unter Punkt III hielt Kollege Schmidt-Berlin einen instruktiven Vortrag über „Ausbau und Zentralisation der Arbeitsnachweise“. Dieses Gebiet, das seither von uns zu stiefmütterlich behandelt wurde, soll in Zukunft intensiver bearbeitet werden. Kaiser suchte aus der Praxis die Ausführungen Sch. zu ergänzen.

„Die kapitalistische Entwicklung der Gärtnerei“ als IV. Punkt der Tagesordnung wurde von Kollegen Kaiser in längeren Ausführungen behandelt.

Folgende Anträge wurden von der Bezirkskonferenz angenommen:

1. Der Grundbeitrag im III. Agitationsbezirk beträgt 40 Pfg. die Woche.
2. Der Regelung des Arbeitsnachweiswesens ist eine größere Bedeutung als bisher beizumessen, und zwar nicht nur, daß die örtlichen Nachweise dem Zweck entsprechend besser ausgestaltet werden, sondern daß sich dieselben auch innerhalb des Bezirks gegenseitig unterstützen.
3. Abreisende Mitglieder, die innerhalb des Bezirks verziehen, sind unter Angabe der neuen Adresse der Bezirksleitung zu melden, damit sie von dieser als Einzelmitglieder geführt werden können.

Angenommen wurde der Antrag Mannheim betr. die Behandlung kommunaler Arbeiterangelegenheiten in der Allg. D. Gärtnerei-Zeitung.

Dem Hauptvorstand wurden die folgenden Anträge überwiesen:

1. Da der Boykott in vielen Berufen zur Erkämpfung der Forderungen sich als gute Waffe bewährt hat, es im Gärtnerberufe aber nicht ausgeschlossen ist, dieselbe in Anwendung zu bringen, wolle die Konferenz dahin streben, den Boykott als Kampfmittel zu propagieren.
2. Im § 9 des Unterstützungsreglements das Wort „verheiratete“ streichen.
3. Auf dem Organisationsplakat sind die Unterstützungseinrichtungen (§ 5 und 9 des Statuts) anzubringen.

Da kommt der Morgen;
sein Gruß ist — Sorgen —
Die bange Frag':
Was bringt der Tag?

Leben —
Was willst du uns geben? —
Sonne, Sonne, Sonnenschein;
Regenwolken hinterdrein;
Blitz und Donner in der Luft!
Erntefelder, Wiesenduft!
Eine Rose hebt keck das Haupt,
weil sie nicht an Stürme glaubt.
Da sie gestern erst erblüht,
heut' in den schönsten Farben erglüht,
nicht glaubt an ein Zerstören
weil sie schön sei,
Stacheln häßt', um sich zu wehren.

Fest glaubt sie an ihr Werde.
Bald darauf liegt sie zertreten,
geknickt an der Erde.

Am andern Tage geht wer vorbei,
merkt wohl, daß dort eine Rose gestanden,
denn eine Stelle ist frei;
aber es ist wieder eine Knospe vorhanden.
Eine Knospe, die mächtig gen Himmel strebt.
Auch sie lebt, — lebt!
auch sie will blühen,
in strahlenden Farben erglühen.
Auch sie glaubt an ein Werde,
an des Lebens Erfüllung,
der Sehnsucht Stilling;
denn alles Leben hofft auf der Erde.
Alles Leben will schöpfen und trinken,
Freude trinken und trinken versinken
am Quell des Lebens.
Aber vergebens:
Die Sucht nach Stilling
wird nie Erfüllung.

Leben, —
Was willst du uns geben?
Sonne, Sonne, Sonnenschein,
Schicksalsschläge groß und klein!
Freudenstunden spannend bang,
Hoffnungsfäden kurz und lang,
Arbeitstage hart und schwer,
Not auf Flügeln vorne her;
Ruhe auf Stelzen hinterher,
Hunger auf dem Tisch als Brot.
Bald ist's aus mit aller Not —,
und Erfüller wird der Tod.
Dort, wo alles Überfluß,
jeder Tag ein Hochgenuß,
jeder Tag ein Überdruß.
Jeder Tag ein Nagel zum Sarg.
Alles ist nur halb so arg —
Gras wächst bald auf jedem Grab.
Siehst du, daß es Leben gab?
Mond, was blickst du bleich?
Herz, warum so weich?
Sonnenschein für unser Leben!
Wer wird uns ein andres geben?
Macht die Welt nicht selbst sich's schlecht?
Welcher Richtspruch ist gerecht?
Braucht die Welt so viele Richter,
gebt Propheten ihr und Dichter!
Gebt ihr Prediger der Wahrheit,
Götter für zertret'ne Rechte.
Schlechteres nur zeugt das Schlechte —
aber Sieg die Sonnenklarheit!
Sonnenblicke jedem Denken;
Zügel sein Geschick zu lenken!
Sonnenkraft und Gottesstärke
für des Lebens Tagewerke;
und ein fröhliches Gesunden
für der Tage Feierstunden.

Jedem müden Haupt ein Dach,
wo es ruhig schlafen kann;
krönt die Arbeit jeden Mann,
krön' ihn auch die Ruh der Nacht!
In des Alters Tage
quäl ihn keine Plage;
daß er ruhig schauen mag,
auf der Jugend Zukunfts-Tag.
Jede Jungfrau Mutter Gottes,
einen Christus zu gebären;
und vom heil'gen Geist durchdrungen
Heilandskraft in ihm zu nähren.
Jeder Seele Schöpferkraft,
sich sein Leben zu gestalten.
Selbst und stark muß sich entfalten,
was des Lebens Weg sich schafft —
Welcher ist, dem Macht gebührt,
daß er andre leitend führt?
Ist das Leben nur ein Rohr,
das am Wasser strauchelnd steht,
daß es, wenn ein Sturmwind weht,
hin und her schwankt, nie empor,
seiner stolzen Kraft genügt?
Nein! das Leben ist ein Blick,
Der weit in die Fernen greift;
nimmer geht der Weg zurück,
wenn er auch oft seitwärts schweift.
Und sein Glaube ist sein Leben,
der es führet bis zum Ende;
ein Zurück kann's nie mehr geben,
wenn es sich auch seitwärts wende.
Denn ein einz'ger Blick faßt viel —
seitwärts steht ihm auch ein Ziel —
Leben, leben ist das Ziel!
Leben gib uns Leben,
graden Blicks zu streben,
durch der Sehnsucht Stilling
in Erfüllung!

4. Der Hauptvorstand möge in Verbindung mit dem Ausschuß ein Ergänzungskapitel dem Unterstützungsreglement beifügen, in dem Sinne des § 16 des Statuts, daß das Annehmen einer nachgewiesenen Stelle für reisende Kollegen präzise zum Ausdruck kommt. Dadurch soll die Ausbeutung der Kasse durch sogenannte Vergnügungsreisende inhibiert werden.

Nachdem die Wiederwahl des Beamten vollzogen war, dankte der Vorsitzende, Kollege Fuchs, den Delegierten für ihre aufopfernde sachliche Mitarbeit bei den Verhandlungen. Er ersuchte sie noch, die Beschlüsse in die Tat umzusetzen und auch in Zukunft im Interesse unsrer Sache tätig zu sein. Die Verhandlungen dauerten bei einer kurzen Unterbrechung von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends.

A. Vollhardt, I. Schriftführer.

Das A-B-C des Obstbaumschnitts.

Mit 12 vom Verfasser angefertigten Originalzeichnungen.

Vorstehender Titel dürfte schon manchem Leser Anlaß zum Denken geben. Mancher wird sich fragen: Was versteht man denn eigentlich unter dem A-B-C des Obstbaumschnitts? Wenn vom A-B-C die Rede ist, so denken wir zweifellos alle zuerst an das der Schrift. Die Schrift verstehen, also lesen oder selbst ausüben, also schreiben, ist eine Handlung. Das A-B-C der Schrift ist nichts weiter als eine Zerlegung dieser Handlung in alle ihre Teile. Der Obstbaum, seine Anzucht und Behandlung ist auch eine Handlung. Was aber nun Obstbau mit der Schrift, der Obstbaumschnitt mit dem A-B-C der Schrift, gemein hat, wollen wir gleich sehen.

Der Form und der Gestalt nach dürfte sich zwischen dem A-B-C der Schrift und dem Obstbaumschnitt schwerlich ein Vergleich anstellen lassen. Dem Sinn nach geht das schon leichter. Schreiben zu können, ohne mit allen darauf bezughabenden Einzelheiten gründlich vertraut zu sein, ist garnicht denkbar. Unbedingt nötig ist eine genaue Kenntnis des A-B-C der Schrift dem Wort und der Gestalt nach. Erst dann sind wir fähig, die Kunst des Schreibens auszuüben. Bei dieser Handlung ist unbedingt eine entsprechende Vorkenntnis nötig.

Einen Obstbaum zu erziehen, zu pflegen, ist, wie schon gesagt, auch eine Handlung. Man sollte meinen, eine Handlung (gleichviel welche) sei, ohne sich zuvor mit allen darauf bezugnehmenden Einzelheiten gründlich vertraut gemacht zu haben, garnicht ausführbar. Dem ist aber nicht so. Darüber belehrt uns das Leben fast tagtäglich. Und so ist es auch mit der hier in Frage kommenden Handlung, mit der Behandlung von Obstbäumen. Es hat wirklich den Anschein, als ob das, was bei der Schrift Bedingung ist, hier Nebensache sei.

Ich darf wohl sagen, sehr oft wird die Handlung ohne jegliche Vorkenntnis ausgeführt, und erst später, vielleicht durch eignen Wissensdrang, vielleicht durch Zufall, vielleicht auch nie, macht man sich mit den so überaus richtigen, den Kern der ganzen Handlung bildenden Einzelheiten bekannt. Daß es in Wirklichkeit an dem ist, dafür legen die in manchen Gegenden unsres Vaterlandes verhältnismäßig vielen Baumruinen und verunstalteten Spalier bereitetes Zeugnis ab.

Ja, wenn ich der Wahrheit die Ehre geben soll, so muß ich sagen, daß ich erst nach Jahren, trotzdem ich in einer, im guten Ruf stehenden Gärtnerei meine Lehrjahre vollbrachte, mit den Lebensbedingungen des Baumes und seinen wichtigsten Organen vertraut wurde. Aber schon lange vordem hatte ich Bäume, sowie Spalier „sachgemäß“ behandelt. Wie viele Kollegen (wenn sie ehrlich sein wollten), müßten gleich mir dasselbe Geständnis ablegen. Herrgott; wenn ich an mein erstes Beschneiden der Spalierbäume denke! Es war in einem Berggarten einer Rentierswitwe. Ich sehe mich noch heute vor den schmucken Spalierbäumen stehen, mit der Scheere in der Hand, einen Trieb nach dem andern damit abknipsen. O, ihr unglücklichen Gewächse, daß ihr unter solche Hände kommen müßt! Vielleicht habe ich manchmal das Richtige getroffen; aber ich habe mir in der Mehrzahl der Fälle, zweifellos arge Mißgriffe zuschulden kommen lassen. Wer war verantwortlich dafür? Du selbst; so wird man antworten; denn Du hast doch die Fehler begangen! Du hättest bei Übertragung einer Dir noch unbekanntem Arbeit sagen sollen, „diese Arbeit kann ich noch nicht machen“, „diese Arbeit auszuführen, verstehe ich noch nicht“.

Aber das ist eben mein Fehler! Ich habe niemals sagen können, „das kann ich nicht“. Ich war immer der Meinung, daß man nicht zuviel von mir

verlange, aber das, was man mir übertrug, auch mit Recht verlangen könne. Dann war ich mir der Wichtigkeit einer solchen Arbeit auch noch nicht bewußt. So wurde eben beschnitten, und nach und nach bekam ich sogar eine gewisse Fertigkeit darin. Das bildete ich mir nämlich ein. In dieser Annahme wurde ich noch bestärkt, da mich niemand eines Besseren belehrte. Und so kam ich zu dem Schluß, daß es so richtig sein müsse. So kam es, daß ich erst die Handlung ausübte und erst viel später mit den in Betracht kommenden Einzelheiten bekannt wurde. Ich lernte, um den Vergleich hier anzuführen, demnach nicht erst das A-B-C und dann das Schreiben, sondern dieser Lehrgang nahm seinen Weg in umgekehrter Weise. Und ist das heutzutage nicht noch der gebräuchlichste, wenn auch naturwidrigste Lehrgang, den heute noch so viele gehen müssen? Wann werden endlich auch einmal in unserm Beruf gesunde Verhältnisse einkehren? Wer kümmert sich heutzutage wirklich endlich neben der praktischen, auch um die wissenschaftliche Ausbildung seiner Lehrlinge und ebnet ihnen so die Wege für ihr späteres Leben? Ihrer sind's wahrlich wenige.

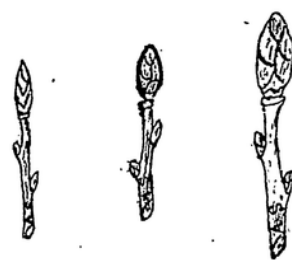
Doch nun zur Sache. Es unterliegt keinem Zweifel: ein jeder Mensch, der die Kunst des Schreibens ausübt, ist auch mit den für diese Handlung in Betracht kommenden Einzelheiten vertraut. Wie ganz anders liegt die Sache bei uns Gärtnern. Man verlangt die Handlung ausgeführt, ohne daß man uns vor dem, mit allen darauf bezughabenden Einzelheiten, mit dem sogenannten A-B-C, auf das es doch bei einer jeden Handlung und vor allem bei der hier in Betracht kommenden, ankommt, vertraut gemacht zu haben. Um einen Obstbaum sachgemäß behandeln zu können, ist unbedingt nötig, daß man seine verschiedenen Knospen und Gebilde genau voneinander zu unterscheiden weiß. Man muß, um im Sinne des Vergleichs zu sprechen, mit dem A-B-C des Obstbaumschnitts vertraut sein. Im nachstehenden will ich versuchen, die verschiedenen Knospen und Gebilde zu beschreiben. Da das aber, wie so manches im Leben, durch Worte allein nicht recht verständlich zu machen ist und eine, wenn auch nur mangelhafte Abbildung dem Gedächtnis viel näher kommt, so habe ich es für nötig gehalten, die verschiedenen Gebilde durch Zeichnungen wiederzugeben. Sind die Zeichnungen auch keine künstlerischen Produkte, so hoffe ich dennoch, daß sie zum besseren Verständnis beitragen werden.

Wir haben zweierlei Organe zu unterscheiden, die Holzorgane und die Fruchtorane. Zu den ersteren zählen wir sämtliche Holzknospen (Fig. 1), welche die Erzeuger aller Holztriebe sind. Holzknospen sind schmal, laufen in eine Spitze aus und können stehen entweder als Endknospe oder auch als Seitenknospe. Aber nicht aus jedem Holzauge entsteht ein Holztrieb, sondern nur das Auge wird einen Holztrieb liefern, auf das die Saftzirkulation günstig einwirkt. An den Holztrieben zählen wir alle Triebe, die die Länge von 15 cm überschreiten und die Stärke eines Bleistiftes und darüber besitzen.

Adventivknospen entstehen nie, wie die Holzknospen, in den Blattwinkeln, sondern können stets als die Folgen einer Saftstockung angesehen werden. Sie entspringen dem alten Holze bei den Spalieren, gewöhnlich an einer scharfen Biegungsstelle. Die aus Adventivknospen hervorgehenden Zweige werden Wasserschosse oder auch Räuberzweige genannt. Sie sind meist kräftiger entwickelt als alle Holztriebe und lassen sich dementsprechend auch schwerer in Fruchtholz umwandeln. Will man einen solchen Räuberzweig in Fruchtholz umwandeln, so tut man gut, ihn bis auf den Astring zurückzuschneiden.

Verlängerungstrieb. Der sich aus der Endknospe eines Astes entwickelnde Trieb wird Verlängerungstrieb oder auch Leittrieb genannt. Er kann als Erzeuger einer Endknospe oder auch eine gut ausgebildete Seitenknospe (Holzknospe) haben. Eine Endknospe zur Verlängerung zu verwenden, davon wird meistens mit Rücksicht darauf, daß nur die obersten 4 bis 5 der Endknospe am nächsten stehenden Augen austreiben und die untersten schlafen bleiben, wodurch am Holzgerippe leere Stellen entstehen, Abstand genommen. Man schneidet deshalb einen Verlängerungstrieb in den meisten Fällen auf ein gut entwickeltes Holzauge zurück. Aftertrieb oder Afterleittrieb nennt man denjenigen Trieb, der dem Verlängerungstrieb am nächsten steht; er zeigt meistens eine starke Entwicklung, und man muß schon im Sommer gleich nach seinem Entstehen durch Pinzieren darauf hinwirken, ihn in Fruchtholz umzuwandeln.

Fruchtorane.



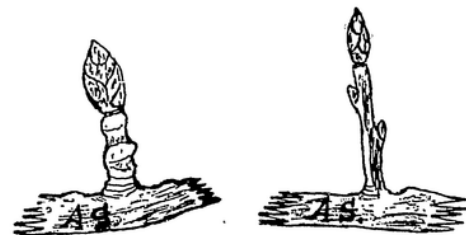
Figur 1.

Figur 2.

Figur 3.

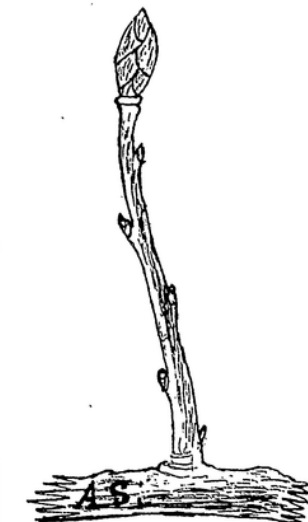
Blätterknospen (Fig. 2). Blätterknospen stehen in bezug auf Form und Größe zwischen Holz- u. Blütenknospe, sie haben ein rundlicheres Aussehen als erstere, sind aber nicht so dickbauchig als letztere. Sie verdienen zu den Fruchtoranen gezählt zu werden, da sie sich im kommenden Jahre sicher zu Blütenknospen umwandeln.

Blütenknospen (Fig. 3). Es sind dies die stärksten entwickelten Knospen und, wie schon der Name sagt, die Erzeuger der Früchte. Ein Fachkundiger kann sie im Herbst schon ziemlich sicher bestimmen.



Figur 4.

Figur 5.



Figur 6.

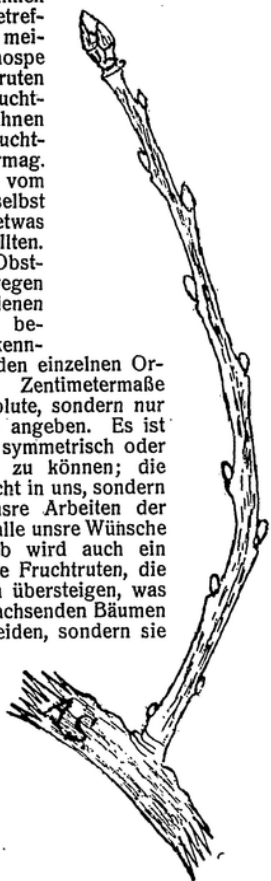
Fruchtsproß oder Ringelspieß (Fig. 4 u. 5). Mit diesen Namen bezeichnet man die kürzesten Fruchtzweige, die nicht über 5 cm lang sind und als Endknospe entweder eine Blatt- oder eine Blütenknospe besitzen. Die Bezeichnung „Ringelspieß“ rührt von den den Zweig umgebenden Ringeln her, die entstanden sind von den Narben der abgefallenen Blätter, die den Zweig rosettenartig umstanden. Wenn am richtigen Platze entstanden, ist es ein vorzügliches Fruchtholz; minder gern sieht man es, wenn es sich direkt auf den Etagen bildet, da es sich infolge seiner Kürze nur mangelhaft zu ernähren vermag, auch nie vollkommene Früchte liefern wird und frühzeitig abstirbt.

Fruchtsproß (Fig. 6 und 7). Alle schwächeren Triebe, die die Länge von 10 cm nicht überschreiten, erhalten diese Bezeichnung. Diese Triebe bleiben vom Messer unberührt. Oft setzen sie noch im Entstehungsjahre Blütenknospen an (Fig. 6), doch sind mir auch Fälle bekannt, wo sich selbige erst nach Jahren dazu bequemen.

Fruchtruten (Fig. 8 und 9). Fig. 9 mit doppelter Blütenknospe. Diese sind schwache, meistens etwas gekrümmte 10 bis 25 cm lange Triebe, die entweder mit einer Blätterknospe od. mit einer Blütenknospe abschließen. Jeder eifrige Beobachter wird gewiß schon im Sommer an manchen Trieben bemerkt haben, daß deren Endknospe von einem ganzen Büschel Blätter umgeben ist. Diese Erscheinung muß

Figur 7.

jedem nur willkommen sein, da aus der betreffenden Endknospe meistens eine Blütenknospe entsteht. Die Fruchtruten sind unser bestes Fruchtorgan, da man aus ihnen immerwieder neues Fruchtholz zu erziehen vermag. Sie bleiben deshalb vom Schnitt verschont, selbst wenn sie einem auch etwas zu lang erscheinen sollten. Kein denkender Obstzüchter wird so verwegen sein, die verschiedenen Organe nach einem bestimmten Maß zu kennzeichnen. Die bei den einzelnen Organen angezeigten Zentimetermaße sollen nicht die absolute, sondern nur ihre ungefähre Lage angeben. Es ist uns nicht gegeben, symmetrisch oder mechanisch arbeiten zu können; die Natur schickt sich nicht in uns, sondern wir müssen alle unsre Arbeiten der Natur anpassen und alle unsre Wünsche ihr abringen; deshalb wird auch ein jeder nicht gleich die Fruchtruten, die die Länge von 25 cm übersteigen, was namentlich an starkwachsenden Bäumen der Fall ist, wegschneiden, sondern sie gestrostehen lassen und sie erst nach und nach in geeignetes langes Fruchtholz umwandeln.

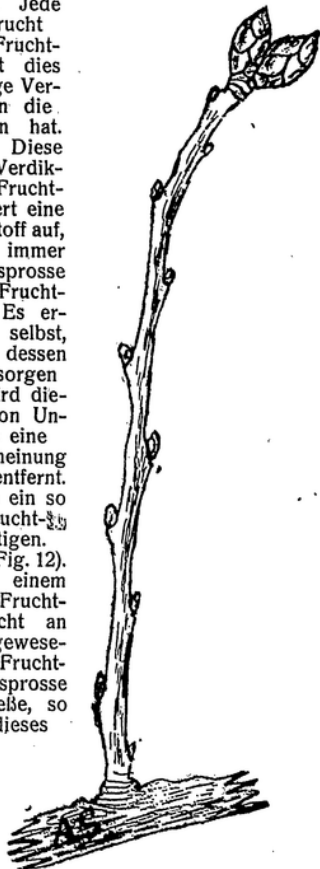


Figur 8

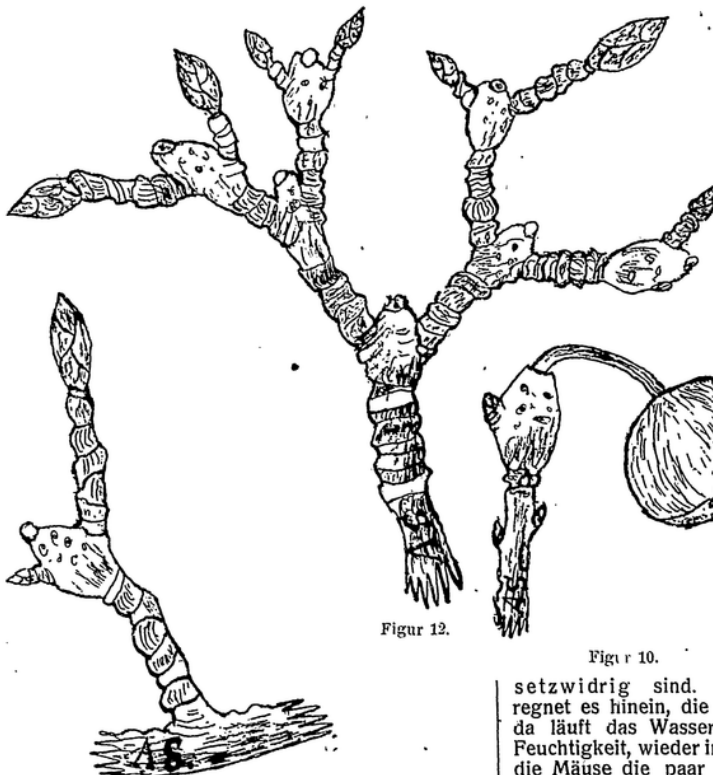
Fruchtkuchen (Fig. 10 mit Frucht und Fig. 11 mit Fruchtsproß). Sobald sich dieses Fruchtorgan an den Bäumen bildet, ist für dessen Fruchtbarkeit gesorgt. Jede ausgebildete Frucht hinterläßt einen Fruchtkuchen. Es ist dies eine schwammige Verdickung, woran die Frucht gesessen hat. (Siehe Fig. 10.) Diese schwammige Verdickung, also der Fruchtkuchen, speichert eine Menge Reservestoff auf, und er bringt immer wieder Fruchtsprosse d. i. Spieße und Fruchtruten hervor. Es erklärt sich von selbst, daß man für dessen Erhaltung zu sorgen hat. Oftmals wird dieses Gebilde von Unkundigen als eine krankhafte Erscheinung angesehen und entfernt. Man hüte sich ein so wertvolles Fruchtorgan zu beseitigen.

Quirlholz (Fig. 12). Sitzen nun an einem Zweig mehrere Fruchtorgane, vielleicht an einer ehemals gewesenen Fruchtrute Fruchtkuchen, Fruchtsprosse und Fruchtspieße, so nennt man dieses Gebilde Quirlholz. Quirlholz entwickelt sich erst spät, nachdem die Bäume schon öfters getragen haben. Auch hier hat im allgemeinen der Schnitt zu unterbleiben; das Messer kommt nur zur Anwendung, wenn es gilt, einen Holzzweig in Fruchtholz umzuwandeln oder einen Fruchtweig überhaupt zu beseitigen, falls es sich zu dicht nebeneinander gebildet hat.

Das wären die bedeutendsten Buchstaben (wenn ich so sagen darf) aus dem A-B-C des Obstbaumschnitts, mit denen ein jeder unbedingt vertraut sein muß, der einen Obstbaum, speziell Spa-



Figur 9



Figur 10.

Figur 11.

liere, beschneiden will. Sollte meine Abhandlung von manchen Kollegen mit Interesse aufgenommen werden, so ist mein Zweck erreicht.

Adolf Schmidt, Henneberg S.-M.

Aufruf an alle Gärtnergehilfen und Gärtnerhilfsarbeiter Österreichs!

Die Sonne steigt von Tag zu Tag höher, und so mancher arbeits- oder unterstandlose Gärtner sieht freudigen Blickes dem Tage entgegen, der ihn aus seiner traurigen Lage wieder befreien soll. Es ist wirklich ein Jammer, wenn man zusieht, wie sich ein armer Gehilfe förmlich das Mark aus den Knochen ziehen lassen muß für eine so elende Bezahlung und zum Dank dafür im Herbst, wenn die rauhe Jahreszeit beginnt, von seinem herzlosen Chef erbarmungslos auf die Straße gesetzt wird. Dies ist uns selbstverständlich nichts neues. Solche Chefs findet man hier in Wien und auch in der Provinz sehr viele.

Von Firmen, die so verfahren, nennen wir in erster Reihe den Gärtnereibetrieb von Richter in Wien, Alt-Leopoldau. Dort wurden vergangenen Herbst alle Kollegen, die organisiert waren und sich aus der Sklaverei, die dort besteht, etwas befreien wollten, rücksichtslos entlassen. Das machte allerdings unsern braven Kollegen nichts; im Gegenteil, sie freuten sich noch darüber, da sie in dem Falle am zweiten Tage schon wieder von uns auf bessere Posten geschickt werden konnten. Aber die von der Firma getätigte Handlungsweise war eine brutale. Ferner bemühte sich auch Herr Richter von einem Geschäft ins andre, um die Handelsgärtner aufzuhetzen, alle organisierten Kollegen zu entlassen und keine solchen aufzunehmen. Und mit noch manchen andern Treibereien glaubt der gute Mann, unsre Organisation vernichten zu sollen. Da täuscht er sich natürlich gewaltig. Er möge nur ruhig mit seinen schwarzen Flugblättern die Wiener Handelsgärtnereien überschütten; sein Vorhaben, uns zu vernichten, wird ihm doch niemals gelingen. Es würde dem Herrn Richter entschieden mehr Vorteil bringen, wenn er sich den organisierten Kollegen gegenüber etwas menschlicher betrug. Das wird aber schon noch kommen, es ist ja nur eine Frage der Zeit.

Nun lacht nicht nur dem arbeitslosen Kollegen der Lenz entgegen, sondern uns allen. Jetzt ist die Saison da, wo wir alle etwas an unsern Verhältnissen verbessern können. Deshalb rufen wir allen Kollegen zu: „Vorwärts in die Organisation, nur dadurch können wir uns ein besseres Dasein schaffen.“

Oder wollen wir unser Leben lang auf einer so niederen Stufe stehen bleiben? Nein, niemals! Wir wollen doch endlich einmal unsre 10- bis 11-stündige Arbeitszeit, wie sie allgemein in England, und teilweise auch in Deutschland eingeführt ist. Auch wollen wir wenigstens jeden zweiten

Sonntag ganz frei haben. Ferner wollen wir auch für unsre Arbeit entsprechend bezahlt sein. Schließlich wollen wir auch wohnen und essen, wo es uns behagt. Wie viele Kollegen ziehen sich durch die elenden Wohnungen, die heute noch bei den meisten Handelsgärtnern existieren, eine Krankheit zu, sodaß sie für ihr ganzes Leben dem Siechtum verfallen. Wenn einer dann nicht mehr fest arbeiten kann, wird er ganz einfach auf die Straße gesetzt.

Und wie viele Kollegen haben wir, die sich dann in ihrem ferneren Leben als Straßenkehrer etc. fortarbeiten müssen? Das ist allerdings ein trauriger Zustand.

Wir haben ja heute tatsächlich noch „Wohnungen“, die für Tiere zu schlecht und die direkt gesetzwidrig sind.

In die eine schneit oder regnet es hinein, die andre ist förmlich ein Keller, da läuft das Wasser an der Wand herunter vor Feuchtigkeit, wieder in einer andern zerfressen einem die Mäuse die paar Kleidungsstücke, die man hat; dann müssen gar wieder zwei in einem Bett zusammenschlafen. Und so geht das weiter.

Dann hätte man noch so manches über die Sonntagsruhe zu sprechen. Nach dem Gewerbegesetz dürfen wir an Sonntagen nur drei, strengstensfalls vier Stunden arbeiten, und dürfen nur solche Arbeiten verrichtet werden, die natur-notwendig sind. Falls länger gearbeitet wird, ist der Chef verpflichtet, uns einen ganzen oder zwei halbe Tage in der Woche freizugeben. Das Gesetz wird aber in keiner Gärtnerei befolgt. Die Herren Unternehmer wissen es recht gut, daß sie uns an Sonntagen nicht länger beschäftigen dürfen; sie wollen aber nichts davon wissen und beschäftigen uns bei nicht notwendigen Arbeiten acht bis zwölf Stunden. Selbstverständlich, so lange wir uns dies gefallen lassen, werden sie es versuchen, uns immer mehr einzuspannen. Schließlich und endlich wird der Unternehmer dann gar verlangen, daß wir an Sonntagen grade so arbeiten müssen wie an Wochentagen.

Doch nicht alle Handelsgärtner handeln so. Es gibt auch einzelne hier in Wien, die schon seit Jahren die Sonntagsruhe eingeführt haben und nur je nach Bedarf ein bis drei Stunden arbeiten lassen. Was nun einzelne können, müssen die andern auch können; da aber nicht alle gutwillig unsern Forderungen nachkommen werden, so müssen wir durch gemeinsames Vorgehen dieselben hierzu zwingen. Und das können wir, wenn alle Kollegen einmal zum Bewußtsein kommen, daß wir Menschen sind und als solche behandelt sein wollen. Es ist keine übertriebene Forderung, die wir hier stellen, sondern unser gutes Recht; und wenn in England dies schon von jeher eingeführt ist, warum soll es hier nicht gehen?!

Darum, Kollegen, fürchtet nicht die Drohungen Eurer Chefs, und hört nicht auf ihre schönen Worte; von denen habt Ihr nichts, die werden Euch niemals etwas schenken.

Schließt Euch uns an, organisiert Euch, und gehen wir gemeinsam Hand in Hand vorwärts, dann können und müssen wir unser Ziel erreichen und können einer bessern Zukunft entgegenblicken, als es bis jetzt der Fall war. Auf, in die Organisation!

Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Österreichs, Ortsgruppe der Gärtnergehilfen u. Hilfsarbeiter Wiens. M. F., Wien.

Die Zustände in der Moritz Ritter von Vivenotschen Gärtnerei in Wien.

Dem „Zeitrad“, Organ des österreichischen Handels- und Transportarbeiterverbandes, entnehmen wir folgende Schilderung: Auch hochgeborene Herren, die sonst nur für alles Schöne schwärmen, sind oft die giftigsten Hasser der Organisation der Arbeiter. Wie sonst könnte man sich so manchen Vorgang erklären, der in den Gärtnereien vorkommt.

Ein Beispiel mag dies erhellen. Da ist in oben genannter Gärtnerei der Herr Obergärtner namens Joseph Reitmeier. Solange die Arbeiter unter ihm alle Mühsale, alles Elend geduldig ertragen, da ging es noch an. Aber wehe einem Gehilfen, wenn derselbe nach etwas besseren Zuständen strebt! Flugs ist er entlassen und mag er auch noch so gewissenhaft seine Pflicht erfüllt haben. So wurden erst unlängst wieder zwei Arbeiter entlassen, bloß darum, weil dieser Herr entdeckt hat, daß dieselben in der Organisation stehen. Nun einige Worte über diesen Betrieb. Hören wir einen Mann, der über die Verhältnisse dort wohlinformiert ist:

Betreffs der Schlafstellen will ich berichten, daß dieselben in einem Vorhaus, wo für sämtliche Glashäuser geheizt wird, aufgestellt sind. Nun weiß jedermann, daß sich in solchen Räumen viel Kohlengase ansammeln. Vor zirka zwei Monaten hat es sich zugetragen, daß ein Gehilfe bewußtlos wurde und erst nach anderthalbstündigen Wiederbelebungsversuchen das Bewußtsein wieder erlangt hat. Das wiederholt sich sehr häufig, aber dennoch wird den Gehilfen kein anderer Schlafraum zugewiesen. Als ein Mann unlängst bewußtlos wurde, war unser Herr Bürgermeister der k. k. Reichshauptstadt selber Zeuge dieser Szene; aber geschehen ist noch nichts, um diese verbrecherischen Zustände abzustellen; dazu ist auch Herr Moritz v. Vivenot Gemeinderat von Meidling.

Hören wir weiter. Zum Kapitel Schlafstelle muß ich hinzufügen, daß man in einem Glashause unter einer Blumenstange auf der Erde, nur von einem Strohsack geschützt, schlafen muß.

Was die Arbeitszeit anbetrifft, so gibt es hier keine Feiertags- und Sonntagsruhe. Die Vergütung für Sonntagsarbeit beträgt 2 Kr. Nach Feierabend kommen dann noch andere Arbeiten hinzu, wie häusliche Arbeiten, Senkgrubenreinigung, nach halb 5 Uhr abends dann Kohlentragen bis 1 Uhr nachts, wofür man dann eine Entschädigung von 2 Kr. bekommt.

Wir glauben, es ist genug. Und da wundern sich die Herren, die in Saus und Braus leben, daß ihre Arbeiter der Organisation beitreten, um sich von solcher Ausbeutung zu befreien.

Gärtnergehilfen, laßt Euch nicht durch Nadelstiche abhalten! Was wollen unsre Peiniger machen, wenn wir alle in der Organisation stehen?!

Arbeitertrutz —

Organisationschutz!

Es war im August vorigen Jahres, als es uns gelang, in Bad Nauheim eine Zahlstelle unsrer Organisation zu gründen. In richtiger Erkenntnis, daß die Unternehmer versuchen würden, durch entsprechendes Vorgehen die Existenz dieser Zahlstelle in Frage zu stellen, reichten wir diese der Ortsverwaltung Frankfurt a. M. ein. Eine größere Verwaltungsstelle bildet immer einen starken Rückhalt gegen Kurzsichtigkeiten der Arbeitgeber. So entwickelte sich diese Zahlstelle stetig. — Wie notwendig es aber war, agitatorisch einzugreifen, geht schon daraus hervor, daß die Entlohnung der Gehilfen in Nauheim eine gradezu erbärmliche ist und von einer geregelten Arbeitszeit in der gewerblichen Gärtnerei keine Rede sein kann. Aber nicht nur das, auch die Behandlung der Gehilfen erinnert in vielem an die alten preußischen Gesindeordnungen.

Die Existenz der Organisation vollkommen übersehend, mißhandelte Herr Linkmann jr. ein Mitglied von uns in brutaler Weise. Der Kollege wurde veranlaßt, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, und die Angelegenheit wurde zum weiteren Verfolg, da ein Gewerbegericht hierorts nicht besteht, einem Rechtsanwalt übertragen. Zwei Klagen wurden eingereicht; die erste forderte Schadenersatz für 14 Tage Lohn und freie Station (Kündigungsfrist) und die andre Bestrafung wegen Körperverletzung. Seitens des Rechtsanwalts gestellte Vergleichungsvorschläge lehnte Linkmann sen. entschieden ab.

Er behauptete nämlich, sein Sohn (der die Mißhandlungen vollzogen), sei bei ihm lediglich als Gehilfe tätig, was aber nicht stimmt; Herr L. jr. ist vielmehr der Vertreter seines Vaters. So nahte dann der Verhandlungstag, und derselbe Herr Linkmann, der vordem nicht zu bewegen war, dem armen mißhandelten Gehilfen sein Geld zu geben, erschien nun persönlich bei unserm Rechtsanwalt und erklärte sich, „obwohl für ihn garkeine Veranlassung vorliege“, (!) zur Zahlung des einzu- klagenden Betrages und $\frac{2}{3}$ der Kosten bereit. Außer den 37,00 Mk. für Lohn und Kost hatte Herr L. noch 9,00 Mk. Kosten zu tragen. Da wir an der Verurteilung in dieser Sache kein Interesse hatten, nahmen wir den „Vergleich“ an. Der Kollege erhielt sein Geld, was ihm ohne Hilfe der

Organisation nicht gelungen wäre; denn bei einem Monatslohn von 20,00 Mk. war er garnicht in der Lage, den Kostenvorschuß von 30,00 Mk. zu leisten.

Die Anzeige wegen Körperverletzung wurde bei der Staatsanwaltschaft in Gießen eingereicht. Die Verhandlung steht noch aus. Daß in dortiger Gegend noch mehr in gröblicher Mißhandlung gemacht wird, werden wir wahrscheinlich in nächster Zeit berichten.

Diese Vorkommnisse beleuchten bengalisch die Verhältnisse an Orten, in denen unsre Organisation als Beschützerin der ausgebeuteten Lohnarbeiter im Gärtnergewerbe noch nicht vertreten ist.

Kaiser.

Tarifvertrags-Verlängerung, ein Grund für — Lehrlingspropaganda.

Die Arbeitnehmer Bremens haben am 19. Dezember 1908 beschlossen, den bestehenden Lohn- und Arbeitstarif nicht zu kündigen, sondern denselben auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Nach Ansicht der Herren Handelsgärtner ist dieses Resultat ein stilles Geständnis für das — Wohlbefinden unserer heutigen Gärtnergehilfen! Man erachtete jetzt die Zeit für günstig, fernerhin eine stärkere Anzahl Lehrlinge als bisher zum Gärtnerberuf heranzubilden. Der Handelsgärtner Wagenführ wurde deswegen beauftragt, die Öffentlichkeit über den schönen edlen Gärtnerberuf zu informieren und entsprechende Reklame zu treiben. Er eröffnete den Reigen in den „Bremer Nachrichten“ und schrieb von einem äußerst gesunden, ja sogar lohnenden Beruf. Nach seiner Ansicht ist es eine Leichtfertigkeit, sich eine Existenz als Land- schäfts-, Handels-, Friedhofs- oder Privatgärtner zu erraffen. Und der Schluß des Artikels bildet ein Appell an die schulentlassene Jugend.

Als Laie mußte man von der betreffenden Lehrlings-Reklame die Auffassung erhalten, als sei die Gärtnerei ein wahres Bankgeschäft, in dem nur Dukatenbäume und Goldregen ihre Früchte bringen.

Es ist bezeichnend, daß mit einem Male der Gärtnerberuf ein lohnender geworden ist, wohingegen bei Lohnforderungen seitens der Arbeitnehmer immer die unrentable und schlechte Geschäftslage geltend gemacht wird!

Aber der Zweck heiligt die Mittel, so auch hier. Aus dem Leserkreise der genannten Zeitung fanden sich nämlich auch Fachleute, die mit diesen Behauptungen scharf ins Gericht gingen, und die betr. Redaktion hatte nicht Platz, allen Einsendern zu genügen, die sich teilweise nicht einmal als Arbeitnehmer bekannnten.

So ist der listig angelegte Kriegsplan, neue Ausbeutungsobjekte zu erobern, elendig ins Wasser gefallen.

Das hat allerdings in der „Innung bremischer Handelsgärtner“ heiße Köpfe gesetzt; denn auf solch eine Niederlage war man hier nicht gefaßt gewesen. Ein andres Mal bleibe man also schön bei der Wahrheit!

Wir könnten verschiedenen Handelsgärtnern den Rat erteilen, vorerst einmal zu lernen, wie man Lehrlinge behandelt. So konnte man vor kurzer Zeit sehen, wie der Handelsgärtner B., Utbremerstraße, seinen beiden Lehrburschen nacheinander eine derbe Tracht Prügel verabreichte. „Hiebe gibt Liebe“ dachte der eigenartig pädagogisch veranlagte Lehrherr. —

Eine einfache Tarifvertrags-Verlängerung für den Zweck des Gewerbes der Lehrlingszüchtereiz auszunutzen, tritt hier erstmals in die Erscheinung. Man soll bei allen, für die Lehrlingszüchtereiz sich ins Zeug legenden Artikeln sich jener Zahlen aus der amtlichen preußischen Gärtnerestatistik vom 2. Mai 1906 erinnern. Dort wird nachgewiesen, daß durch dieses Unwesen die Möglichkeit, sich als Gärtnergehilfe zu behaupten, durchschnittlich schon mit dem 27. Lebensjahre erlischt. Die einschlägigen Zahlen finden die Kollegen im Jahrgange 1907 der Allgem. Deutsch. Gärtner-Zeitung.

„Auch“ kollege Kretschmer und die „süddeutsche Tante“ unter den Rädern.

In No. 2 lfd. Jahrgangs, Seite 13, haben wir das Verhalten der „Südd. Gärtnerzeitung“ in dem mehr als zweifelhaften „Fall“ Kretschmer in Offenbach kritisiert. Wir schrieben damals: „Das erschauernde Bild menschlicher Verkommenheit wollen wir, wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, in seiner ganzen Erhabenheit aufrollen.“ Die Untersuchung ist jetzt abgeschlossen, doch ist das letzte Wort im „Fall Kretschmer“ noch nicht gesprochen.

Da die bürgerliche Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung den soz. Beigeordneten Eißnert

für befangen hielt, beauftragte sie den Beigeordneten Zopf mit der weiteren Untersuchung des Falles. Man wollte also auf alle Fälle eine große Aktion konstruieren. Und das Ergebnis?

Es wurde aktenmäßig festgestellt, daß Kretschmer seine Arbeitskollegen bei der Polizei denunzierte, diese hätten die Absicht, „den Stadtverordneten Feistmann mittels Granate in die Luft zu sprengen“. Der Amtsanwalt hat es abgelehnt, gegen unsre Kollegen das Verfahren einzuleiten und zwar mit der Begründung: „Kretschmer habe aufgebauscht und übertrieben, um die Arbeiter zu verdächtigen und sich beliebt zu machen“.

Diese Lauferei auf die Polizei führte auch zu einem Zwist zwischen K. und dem Stadtgärtner Tutenberg, wobei sich der „Musterarbeiter“ gegen seinen Vorgesetzten äußerst frech benahm. Er behauptete sogar, ein Kollege H. sei „Hausfreund“ der Frau Tutenberg. Diese gemeine Verdächtigung brachte den Stadtgärtner natürlich in Harnisch, und stellte er ihn nun an eine andre Arbeit.

Unsre Kollegen richteten an den Dezernenten der Stadtgärtnerei, den Beigeordneten Eißnert, das Ersuchen, den K. wegen Verleumdung zu entlassen. Zu gleicher Zeit reichte auch der Stadtgärtner eine Beschwerde ein. Eißnert gab Tutenberg anheim, diesen Menschen zu entlassen.

Jetzt setzte die Hetze der bürgerlichen Mehrheit im Stadtparlament ein. Tutenberg ist nebst dem Bürgermeister Dr. Dullo einer der Beamten, die in der Zeit, als die soz.-dem. Fraktion die Mehrheit hatte, in den Dienst der Stadt Offenbach traten. Und das war Grund genug, ihn zu verfolgen! Das Manöver war sehr durchsichtig; man wollte der organisierten Arbeiterschaft eins versetzen und Tutenberg bloßstellen. Das Mittel zum Zweck war Kretschmer! Allerdings ein untaugliches Mittel.

Die früheren Arbeitgeber K.'s, die ebenfalls vernommen wurden, erklärten ihn für einen „Schwätzer, der für das, was er rede, nicht verantwortlich gemacht werden könne“. Die Ritter St. Georgs, die ausgezogen waren, um den Drachen des Umsturzes zu bändigen, wurden elend zerzaust. Nichts, rein garnichts konnte unsern Kollegen nachgewiesen werden!

Selbst Stadtverordneter Nessel II, der Rufer im Streit, erklärte: „Ich bin mit der Entscheidung einverstanden.“ (Gemeint ist die endgültige Entlassung K.'s.)

Ganz sang- und klanglos konnte man aber die Sache doch nicht abtun, sonst hätte man sich zu sehr blamiert. Deshalb erhielt der Stadtgärtner einen Verweis. Er hatte Blumen, die sonst verblüht wären, in der Baumschule abgeschnitten und mit nachhause genommen und den Arbeitern nach Fertigstellung einer größeren Neuanlage ein Fäßchen Bier bezahlt. Schauderbare „Vergehen“!

Derjenige städtische Betrieb, in dem es dem Leiter verboten ist, einige Blumen abzuschneiden und in seine Wohnung zu stellen, gehörte bisher ins Reich der Phantasie; die Offenbacher Stadtväter haben ihn Wirklichkeit werden lassen. Heil, dreimal Heil! Und ist es denn ein Verbrechen, wenn der Vorgesetzte seinen Arbeitern nach Fertigstellung einer großen Anlage ein Fäßchen Bier zahlt? Ist derartiges noch nicht vorgekommen? Daß Tutenberg soz.-dem. Arbeiter bevorzugte, ist heller Unsinn. Grade organisierte Kollegen sind schon des öfteren ohne zwingende Gründe entlassen worden. Aber das kann uns nicht abhalten, in vorstehendem Falle der Wahrheit die Ehre zu geben.

Wie wir hören, schwebt gegen den Schützling des Reichverbandes und der „südd. Tante“, im Anschluß an diese Sache, ein Strafverfahren wegen Beamtenbeleidigung. Dieser Fall wäre soweit erledigt. Wer bürgt uns aber dafür, daß nicht schon morgen wieder ein neuer „Fall“ von der Ordnungsmeute, unter Waschweibergezwammel der „Süddeutschen“, hervorgezerrt wird?

Eug. Kaiser, Frankfurt a. M.

Rundschau.

Berlin, den 16. Februar 1909.

Hunderttausend, genauer: 101300, Arbeitslose! So lautet das Ergebnis der Zählung, die am 12., 13. und 14. ds. Mts. die organisierte Arbeiterschaft für den Bezirk Groß-Berlin mit Hilfe des Hauslisten-Systems ermittelt hat. Hunderttausend! Man stelle sich die Zahl bloß vor und rechne dann dazu noch die Familienangehörigen, deren Ernährer diese Hunderttausend sind. Welch eine Unsumme von Hunger, Not und Elend auf diesem kleinen Flecken Erde! Und welche furchtbare Anklage gegen unsre angeblich „gottgewollte“ Wirtschaftsordnung! — Die Stadt Berlin ist ganz allein mit

67 367, deren umliegende Vororte mit 33 933 Arbeitslose beteiligt.

Durch Hauslistenzählung, dadurch, daß die Zähler, die gemeinschaftlich von der Berliner Gewerkschaftskommission und der Berliner Parteileitung gestellt wurden, in jeder Wohnung persönlich nachgefragt haben, wurde dieser Zustand ans Tageslicht gezogen. Der Stadtmagistrat mitsamt der bürgerlichen Stadtverordnetenmehrheit hatte diese Art Zählung abgelehnt. Im November v. Js. hat man magistratsseitig schon einmal eine Arbeitslosenzählung vorgenommen; damals sollte jeder Arbeitslose sich in dem Schullokal seines Wohnbezirks melden. Auf diese Weise ermittelte man 40 212 Arbeitslose, und man behauptete, mehr seien demnach nicht vorhanden. Aber man wußte wohl, daß viele einfach daheim geblieben waren, weil diese sich, stumpf ihrem Schicksal ergebend, sagten, Arbeit oder Unterstützung gebe man ihnen ja doch nicht. Und das war den Herren ja grade recht; auf diese Weise konnte der wirkliche Zustand so hübsch verdeckt werden. Deshalb beschlossen die Weisen der Stadt, auch diesmal wieder so zu zählen — diese neue magistratsseitige Zählung findet heute statt —, und mußte darum die organisierte Arbeiterschaft jetzt allein den Beweis von der absoluten Unzulänglichkeit jener Zählungen führen. Und der Beweis darf schon jetzt als durchaus gelungen betrachtet werden. Wenn wir nächste Woche mitteilen, was Magistrat heute ermittelt hat, dann wird das Bild ein volles sein. Wir zweifeln, daß seine Zählung auch nur die Hälfte aufbringen wird.

Seit November bereits quält sich eine Kommission des Berliner Stadtverordnetenkollegiums mit Beratungen über eine Linderung der Arbeitslosigkeit ab. Gestern beschloß diese Kommission, die Gemeindebehörden zu ersuchen, 300 000 Mark für Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung zu stellen. 300 000 Mark — viel Geld scheint das. Und doch reichte die Summe, selbst wenn jeder Arbeitslose für den Tag nur 1 Mark erhielte, knapp für ganze fünf Tage aus. . . . Ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Daß das Elend in der Reichshauptstadt dermaßen groß, wird außerhalb allgemein überraschen, und es ist für jeden, ganz besonders auch für jeden Gärtnergehilfen die ernsteste Warnung, ja nicht nach Berlin zu kommen, und überhaupt allen Großstädten fernzubleiben; denn verhältnismäßig so groß ist die Arbeitslosigkeit z. B. in Hamburg, Düsseldorf, Leipzig, Dresden, und auch Stuttgart, Frankfurt a. M. und andre große Städte haben einen beträchtlichen Überfluß an Arbeitskräften.

Kollegen allerorts! Hütet Euch dieses Jahr vor dem Stellenwechsel! Bleibt möglichst auf Euren alten Stellen und seht zu, dort unter Berufung auf Euer längeres Verbleiben, Lohnerhöhungen zu erreichen. Gewöhnt Euch überhaupt mehr daran, Eure Stellen möglichst lange zu behaupten. Bleibt aber auf jeden Fall, wenn Ihr nun mal schon törichterweise gekündigt haben solltet, den Großstädten fern!

Die Berliner Parkverwaltung hat vorige Woche auch wieder eine große Anzahl von Arbeitern entlassen, angeblich weil der damals starke Frost das Weiterarbeiten unmöglich gemacht habe. Bei günstigerem Wetter sollen, so heißt es, die Entlassenen wieder eingestellt werden. Der Entlassungsgrund liegt aber offenbar tiefer: Die Entlassenen sollen nicht in die Kategorie der „Tagarbeiter“ aufrücken; dadurch, daß sie eine Zeitlang aussetzen, bleiben sie „Saisonarbeiter“ und erhalten pro Stunde 35 Pfg. Als „Tagarbeiter“ hätten sie täglich auf 3,75 bis 4,— Mk. Anspruch. So treibt die Reichshauptstadt „praktische Sozialpolitik“

Korrespondenzen.

Braunschweig. Wiederum ist es Frühjahr, wiederum tritt für unsern hiesigen Zweigverein eine verhängnisvolle Krisis ein — durch den Stellenwechsel. Wir haben hier fast nur jüngere und wenig ältere verheiratete Mitglieder. Wenn mehr ältere und vor allen Dingen verheiratete Mitglieder zu uns gehörten, hätten wir besseres und lange nicht so mühevoll arbeiten. In der Handelsgärtnerei kommen diese ja weniger in Betracht, weil dort an und für sich nur jüngere Leute beschäftigt werden, die, um Unannehmlichkeiten mit ihrem Chef aus dem Wege zu gehen, lieber in keinen Berufsverein oder wenn, dann in den hiesigen Lokalverein gehen. Andre, die sich im Lokalverein nicht heimisch fühlen, da sie bald merken, daß man dort Interessen vertritt, die ihnen nicht zum Vorteil reichen, gründeten selber einen Verein, der nach kürzerer Zeit wieder aufgelöst worden ist. Einige von diesen hatten wir dann doch für uns gewonnen. — Aber, Ihr Herrschafts- und Land-

schaftsgärtner, Ihr, denen doch fast garnichts im Wege steht: warum bleibt Ihr abseits, wo Ihr doch mit uns im besten Einvernehmen stehet?!

Warum betätigt Ihr Euch nicht in unser Organisation? — Vielleicht, weil Ihr Euch mit Selbstständigkeitsgedanken tragt? Oder, weil Ihr annehmt, daß „alles zwecklos“ ist, ehe wir nicht eine größere Mitgliederzahl aufweisen können? Erst dann seid Ihr nicht abgeneigt? — Wie sollen nun aber die jungen Kollegen auf Organisationsgedanken kommen, wenn die älteren, in jeder Hinsicht erfahren sein wollenden Kollegen sich neutral verhalten; ja vielleicht sich sogar sträuben! Nein, Ihr älteren, ansässigen Kollegen, zeigt doch den jungen Kollegen den Weg, geht ihnen mit einem guten Beispiel voran! Nehmt Euch andre Städte, die auch nicht größer wie Braunschweig oder andre Gewerkschaften zum Muster. Schließt Euch der Organisation an! Dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben, dann werden die jüngeren Kollegen Zutrauen bekommen. Und wenn ihnen dann Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, sind sie eher imstande, dieselben zu überwinden. Aber verkehrt ist es, wenn die alten auf die jüngeren Kollegen warten. Darum, Kollegen: Werdet Mitglieder des A. D. G. V., so wird der Lohn für die gute Tat nicht ausbleiben. F.

Freiburg i. Sa. Lehrlingswesen; Kost- und Logiszwang. In das goldne Buch der Lehrlingszähler eingetragen verdient die hiesige Gärtnerfirma August Pietzner; diese beschäftigte in den letzten Jahren 5 bis 6 Lehrlinge bei nur einem Gehilfen! Die Behandlung der Lehrlinge scheint auch nicht die beste zu sein; denn einer der jungen Leute, die das Vergnügen hatten, dort die Muttermilch der grünen Kunst in sich aufzunehmen, teilt mit, daß er einmal Augenzeuge gewesen, wie Herr P. einen Lehrling mit einem 4 cm starken Stock geächtigt bzw. unbarmerzig geschlagen habe und zwar aus dem wenig plausiblen Grunde, weil dieser Lehrling sich erlaubt hatte, Herrn P. auf einen ihm (P.) geschehenen Irrtum aufmerksam zu machen. Die Lehrlinge haben 150 Mark Lehrgeld zu zahlen.

Über die Wohnungsverhältnisse, denen die Lehrlinge unterworfen sind, wird mitgeteilt: Die Wohnung, in der die Lehrlinge untergebracht sind, befindet sich im Keller und gleicht mehr einem Kohlenfach wie dem Aufenthaltsort für Menschen. Im Jahre 1907 wurde die Gärtneri nach der Halsbrückenstraße verlegt, wo denn auch zur Freude der Lehrlinge eine neue Wohnung hergerichtet worden war. Doch diese war noch schlechter wie die alte; sie bestand aus einer Steinbude ohne Ofen. Nur Tisch und Stühle waren vorhanden. Im Winter waren die Wände mit Frost durchsetzt; manchmal war selbst das Essen, über das an sich auch viel geklagt wird, mit einer Eiskruste überzogen. Eine Meldung bei der Polizeibehörde blieb ohne Erfolg, trotzdem der Raum offenbar nicht als Wohngeleise von der Behörde genehmigt ist. — Nebenbei wird diese Lehrlingswohnung auch noch als — Geräteschuppen verwendet!

Die Lehrlingszüchterei scheint in Freiburg überhaupt zu florieren; denn auch über die Gärtneri H. Seifert wird mitgeteilt, diese beschäftige neben einem Gehilfen „nur“ 4 Lehrlinge.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 8. Fernsprechamt 3, 5382

Vorsitzender: Georg Schmidt.
Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 21. Februar der 8. Wochenbeitrag 1909 für die Zeit vom 21. Februar bis 27. Februar 1909 fällig ist.

Für das vierte Vierteljahr 1908 hatten bis einschließl. 16. 2. 09 weiter abgerechnet: Würzburg.

Rückständig ist noch: Kiel und Zittau.

— Wir weisen darauf hin, daß während der Zeit, wo Unterstützungen bezogen werden, Beiträge zu zahlen sind. In diesen Fällen dürfen keine Arbeitslosenmarken geklebt werden.

— Fehlende Zeitungen des Jahrganges 1909. Die Nummern 1, 3, 5 und 6 der Allgem. Deutsch. Gärtnerztg. sind hier vergriffen. Wo Exemplare übrig, ersuchen wir um Rücksendung.

— Freiburg i. Br. Versammlung jeden Samstag in Brauerei Hasler, Weberstraße. Unterstützung: Koli. Knoll, Emmendingerstraße 24. Stellennachweis: Pohlmann, Wasserstraße 3.

— Hamburg. Arbeitsmarkt. Warnung! In Hamburg liegen 105 Mitglieder arbeitslos, darunter 75 Unterstützungsbezieher. Es sind bis Sonnabend, den 13. Februar, 900 Mk. ausbezahlt worden. Vorläufig ist garkeine Aussicht auf Besserung. Nach Eintreten von Tauwetter wird es noch immer 14 Tage dauern, ehe die bisher beschäftigten Kollegen wieder eingestellt werden. — Wir warnen daher dringend, in den nächsten 4 Wochen nach hier zu kommen.

Ortsverwaltung Hamburg, l. A.: J. Busch.

Hamm i. W. Verkehrslokal und Herberge: Höhner, Königstr. 34 Unterstützungen werden nur in Dortmund ausgezahlt. Versammlungen nach Bedarf.

— Homburg v. d. H. Vereinslokal: Gasthaus zum Löwen, Obergasse; Versammlung alle 14 Tage Sonnabends.

Literarisches.

— Karl Lachners Lehrhefte für den Einzelunterricht an gewerblichen Fortbildungs- und Handwerkerschulen. Herausgegeben von Prof. Philipp Schmidt. Fachzeichnen für Gärtner. Bearbeitet von Hermann Holm, Erfurt. Verlag von Seemann & Co., Leipzig. Preis 95 Pfg. — Vorliegendes Heft No. 30 behandelt das gärtnerische Fachzeichnen und enthält neben kurzem, jedoch leicht verständlichem Text, 14 auf starkes Kartonpapier gedruckte Tafeln, welche dem Schüler das Zeichnen geometrischer Figuren, Blumenbeeten und Rabatten, das Profilzeichnen, sowie das Zeichnen regelmäßiger und landschaftlicher Haus- und Vorgärten veranschaulichen. — Der Anschauung des Verfassers, daß neben dem Zeichnen der Unterricht im Plan-Lesen für den Gärtner von großem Nutzen ist, kann man nur beipflichten, da der Gärtner in der Praxis häufiger nach einem gegebenen Plan arbeiten muß, als selbst einen Plan zeichnen zu brauchen. Auch die Kenntnis der zeichnerischen Darstellung der Höhenlage oder Erdbewegung eines Planes resp. Grundstückes ist von großer Wichtigkeit und wird in dem Heft ziemlich eingehend behandelt. Es ist leider Tatsache, daß viele Gärtner, selbst solche, die Fach- oder Fortbildungsschule besucht haben, wohl einen sauberen Plan zeichnen können, aber kaum verstehen, den Plan auf das Land zu übertragen oder die dazu erforderlichen Berechnungen anzustellen. Diesem Umstande trägt das Heft Rechnung und ist wegen seiner Vielseitigkeit bei verhältnismäßig billiger Preise für den Unterricht an Fachschulen sowie zum Selbstunterricht zu empfehlen. Auch für Fortgeschrittene, welche die Ausgaben für teure Werke scheuen, bietet es manche Anregungen, zumal der Verfasser den modernen, z. Zt. herrschenden gartenkünstlerischen Anschauungen Rechnung trägt. Für den Selbstunterricht wird allerdings ohne die nötige Anleitung manches schwer verständlich sein.

Ob der von Holm angewandten technischen Behandlung der Pflanzstellen (des sogen. „Baumschlages“), sowie dem skizzierten Befpflanzungsplan der Vorzug vor der alten Schule zu geben ist, will ich dahingestellt sein lassen. Die zeichnerische Darstellung von Laub- und Nadelholz kann wohl kaum als unnütze Zeitverschwendung angesehen werden, da man durch die Unterscheidung in der Lage ist, ohne Befpflanzungsplan sofort zu erkennen, ob die Verteilung resp. Anordnung von Laub- und Nadelholz von gartenkünstlerischen Gesichtspunkten Berechtigung hat, oder dem jeweiligen Zweck oder Wunsche entspricht. Eine Pause oder Kopie des Hauptplanes, worin die Pflanzstellen im Umriß gezeichnet sind, wird in den meisten Fällen als Befpflanzungs- resp. Arbeitsplan genügen. — Zum bessern Verständnis des „Plan-Lesen“ wäre, bei einer eventuellen Neuauflage, die Beigabe eines vollständigen Arbeitsplanes mit eingetragenen Maßen nebst Erläuterung zu empfehlen. J. Löcher.

Inhaltsübersicht zu No. 8.

Ist ein Friedhofsgärtner ein Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung? — Zum Zeretzungsprozess im „Allgemeinen österreichischen Gärtnerverband“. — Protokoll der dritten Konferenz des III. Agitationsbezirks. — Das A-B-C des Obstbaumschnitts. — Aufzug an alle Gärtnergehilfen und gärtnerhilfsarbeiter Oesterreichs! — Die Zustände in der Moritz Ritters von Vivenotschen Gärtneri in Wien. — Arbeiterfrucht — Organisationschutz. — Tarifvertrags-Vorlegung, ein Grund für — Lehrlingspropaganda. — „Auch“ Kollege Kroschauer und die „süddeutsche Tat“ unter dem Kolben. — In und aus u. 101 300 Arbeitslose in Berlin; Zweckmäßige und unzuverlässige Art der Arbeitslosenzählung; Gärtnergehilfen, meidet die Großstädte; Sozialpolitik der Berliner Parkverwaltung. — Korrespondenzen: Braunschweig; Freiburg i. Sa. — Allgem. D. G. Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Moral; Lied vom Leben.

★ ★ Anzeigen - Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerlei umfassende gründliche (192A†)

Wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden nun nächst. Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen

Härtner-Lehranstalt Köstritz, der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner. I. Kursus für Gehilfen. II. Kursus für Berechtig. z. 1jähr. freiwilligen Dienst.

III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. IV. Kursus f. Obstbautechniker. Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

In Tiefensee, eine Stunde von Berlin u. 5 Min. von der Bahn ist ein ca. 3 Morgen großer Gemüse- u. Obstgarten nebst Wohnung passend für einen Gärtner zu verpachten eventl. mit Gutshaus zu verkaufen. Näh. Auskunft erteilt Bankdirektor Voigt, Berlin, Frankfurter Allee 119. (1086/10)

Ein verheirateter Gutsgärtner, welcher etwas Hofarbeit mit zu übernehmen hat, wird bei hohem Lohn gesucht. H. Oelmann, Gispersleben bei Erfurt. (1073/8)

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.

Allgem. Dtsch. Gärtnerverein - Berlin: Bezirk Osten - feiert am 27. Februar im Etablissement "Schwarzer Adler", Frankfurter Chaussee 5, seinen diesjährigen

Maskenball wo zu alle Kollegen herzlichst eingeladen sind. (1074) Der Vorstand. Das Komitee.

Modern eingerichtete Gärtnerei mit 6 Gewächshäusern und kompl. Heizungsanlage etc., in kleiner Vorstadt Leipzigs - 9000 Einwohner - umständehalber per sofort zu verkaufen oder zu verpachten. (1075/8) Gefl. Offerten sub. L. 10 an die Expedition d. Ztg. erbeten.

Grundstück mit massiven Gebäuden und 2 1/2 Morg. Garten in Neuendorf, 3 km von Fürstenwalde a. Spree (Garnisonstadt), wird am 13. März 09, vormittags 10 Uhr vor dem Amtsgericht in Fürstenwalde, Zimmer Nr. 24, erbregerulierungshalber zwangsweise verkauft. Sehr passend für Gärtner, da früher Gärtnerei betrieben. Wert ungefähr 7-9000 Mk. Vorherige Besichtigung Sonntags durch Geithe, Fürstenwalde (Spree), Wriezenerstr. 20. (1084)

Strebs., mit allen gärtnerischen Arbeiten vertrauter u. verheirateter Gärtner (1083)

26 1/2 Jahr alt in ungek. Privatstelle, wünscht sich zu veränd. Zeugnisse zu Diensten. Gefl. Angab. u. M. R. 100 an Haasenstein & Vogler A.-G., Glauchau.

Feinste runde Steckzwiebeln in heller, kleinster, selten schöner Ware empfohlen für Grossisten und Gärtner lt. Muster (1085/10) Liegnitz. Heinrich Pohl.

Friedrich Fischer, Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8.

Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. (912)

Wichtig für jeden Gartenbesitzer! Wichtig für jeden Gärtner!

Nentwichs Gemüsesamen-Sortimente.

Diese Sortimente sind mit peinlichster Sorgfalt aus den geeignetsten, seit Jahren erprobten Gattungen zusammengestellt, die ein unbedingt gutes Resultat ergeben müssen. Es sind sämtliche Gemüsearten vertreten, welche für einen Gemüsegarten unentbehrlich sind. Ferner bieten meine Sortimente den Laien, welche eine geeignete Auswahl nicht treffen können, den Vorteil, daß sie nur solche Sorten erhalten, die nach ihrer früheren oder späteren Reifezeit einen laufenden Ertrag sichern.

Gemüsesamen-Sortiment No. 1, Preis 3 Mk. enthält 24 Sorten der berühmten Erfurter Marktgemüse.

Table with 3 columns: 100 Kcm. Blumenkohl, 10 gr. Weißkraut, 5 " do. spät, 5 " Rotkraut, 10 " Wirsing, 10 " Rosenkohl, 10 " Winterkohl, 10 " Kohlrabi, 20 gr. Karotten, 20 " Möhren, 5 " Sellery, 100 " Salatrüben, 10 " Frühlisalat, 20 " Zwiebel, 20 " Porree, 20 " Radies, 20 gr. Rettig, 20 " Petersilie, 200 " Spinat, 10 " Gurken, 250 " Kneifelerbsen, 250 " Zuckererbsen, 250 " Stangenbohnen, 250 " Buschbohnen.

Gemüsesamen-Sortiment No. 2, Preis 5 Mk. enthält 30 Sorten der berühmten Erfurter Marktgemüse.

Table with 3 columns: 200 Kcm. Blumenkohl, 15 gr. Weißkraut, 10 " do. spät, 10 " Rotkraut, 10 " Wirsing, 10 " Rosenkohl, 10 " Winterkohl, 10 " Kohlrabi, 20 " Kohlrüben, 20 " Karotten, 20 gr. Möhren, 20 " Scorgoner, 5 " Sellery, 100 " Salatrüben, 10 " Frühlisalat, 20 " Spätsalat, 30 " Zwiebeln, 15 " Porree, 30 " Radies, 20 " Rettig, 20 gr. Petersilie, 200 " Spinat, 20 " Landgurken, 1 Port. Treibgurken, 1 " Melonen, 1 " Speisekürbis, 500 gr. Zuckererbsen, 500 " Kneifelerbsen, 500 " Stangenbohnen, 500 " Buschbohnen.

Herr Lehrer Bartel in Hoehkirehen schreibt mir: "Habe heute Ihr Sortiment No. 2 empfangen und bin erstaunt, für den billigen Preis eine solch reichhaltige Auswahl zu erhalten. Senden Sie..."

Frau Clara Helmann in Hamburg schreibt: "Als ich Ihr Sortiment erhielt, glaubte ich, es seien alte Sämereien, da ich es für unmöglich hielt, daß Sie für einen solch niedrigen Preis etwas Gutes liefern könnten. Ich war jedoch erstaunt, wie alles so gut aufging und habe ich noch den ganzen Winter vorzügliches Gemüse..."

Da sich die Aufträge während der Saison dermaßen anhäufen, daß eine schnelle Erledigung nur mit hohen Unkosten verbunden ist, vermute ich bei sofortiger Bestellung 1 Paket Japanischen Blumenrasen.

A. Ed. Nentwich jr., Erfurt 585, Samenhandlung.

Advertisement for S. Kunde & Sohn Dresden, Spezialfabrik für Gartenwerkzeuge. Includes illustrations of various tools like shovels, hoes, and pruners. Text: Dresden-A. 38, Kipsdorferstr. 106. - Gegründet 1787. - Bekannte erste Qualität. Reelle, zuverlässige Bedienung. Über tausend freiwillige Anerkennungen sind uns in der neuesten Zeit zugegangen. - Hauptkatalog steht kostenlos und prompt zu Diensten!

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 250 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmässig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarren, Allee-str. 42. Lok. d. Orts. Barmen-Elberfeld. (1022) Barmen, Rest. Alb. Vogel, Gr. Flurstr. 7. Verkehrslokal der Filiale Barmen. (1023) Berlin N., Weissenburgerstr. 67, Verkehrslokal, Herberge. Stellenaussage: 11-12 Uhr obenda. Berlin W., Vorbergstr. 9, Hoffmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Freitag vor dem 16. (1024) Blankenese, Rest. Bernh. David, Dockenhuden. Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (1025) Braunschweig, Schöppenstedterstr. 3, Zum schwarzen Ross, Verkehrslokal. Vsl. jed. Sbd. (1026) Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstrasse 2. Vslgn. Freitags n. 1. u. 15. j. Monats. (1027) Charlottenburg, Osnabrückerstr. 30, F. Krull, Verkehrs- und Versammlungslokal. (1028) Chemnitz, J. Matterns unt. Hainstr. 7, Versamml. n. Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53 I. Cölln a. Rh., Restaurant Aronz, Weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15.; daselbst Stellen-nachweis u. Unterstützung. (1029)

Dresden-A., Ritzenbergstr. 2 und Marxstr. 13, "Dresdener Volkshaus", Verkehrslokal u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, "Zum Bienehaus", Inh. Menteler, Verkehrslokal, Herb. u. Stellenn. Versl. Samstag nach dem 1. und 15. (1030) Düsseldorf, Flingerstr. 40-42, Zum gold. Schell-fisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (1031) Elberfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr., Versl. jeden 4. Samstag im Monat. Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (1032) Escherhalm "zur schönen Aussicht", Jakob Heyer, Vereinslokal. (1033) Essen-Ruhr, Restaur. Bürgerhalle, Rottstr. 19, Vslgn. alle 14 Tage Samstags. (1034) Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gäul-gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frank-furts, jeden Samstag Versammlung. (1035) Frankfurt a. M. - Nordend, Restaurant Erl, Eckenheimerlandstr. 164, Versammlung Frei-tag nach dem 1. und 15. (1036) Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeits-nachweis von 10-12 Uhr. (1037)

Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (1038) Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11, Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039) Lübeck, Rest. Martin Nelisen, Kl. Burgstr. 25, Verkehrslokal u. Nachtlögl. Gute Speisen. (1040) Magdeburg, Knochenhauerufer-Strasse 27-28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb.; Kleine Klosterstr. (1041) Mannheim H. 2. 3, Wagner, Restaur. Prinz Max, Vereinslokal des Zweigvereins. (1042) Milhausen im Elsass, Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18. (1043) München, Rest. Högnerbräu, Thal 75, Zentral-verkehr der Gärtner und Herberge. Versamm-lung jeden vierten Samstag im Monat. (1043) Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschafts-haus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045) Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Stog-litzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 11. Versl. Donnerstag n. 1. u. 15. (1048)

Nieder-Schönhausen, Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (1044) Remscheid, Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr 13 Auch Herberge. (1046) Söllingen, Restaurant A. Nippel, Wupperstr. 41 Zweigvereins-Lokal (1047) Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. (1049) Statzart, Gewerkschafts-Haus, Esslinger Str. Nr. 17-19, Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt, Seehof b. Teltow, East. Waldschlösschen, Ver-einsl. Koll. jeden Mittag zu treffen. (1050) Wandsbeck, Lübecker Str. 55, W. Jeenike, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (1051) Weissensee, Restaur. Aug. Reimann, Wörth-strasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052) Wiesbaden, Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41, Vereinsl. Unterst.: Weinel, Metzgergasse 20, II 12-1 und 7-8 Uhr). Zürich, Hinterer goldener Stern, Bellevueplatz Versamml. 14 tägig Sonnabends. (1053)